

**KlinikRente.BU**

# **Berufsunfähigkeitsschutz**

**Für Ihre erfolgreiche Beratung  
in der Einkommenssicherung**

Exklusiv für

**Beschäftigte im  
Gesundheitswesen**

**KlinikRente.BU-Vertriebsleitfaden | Januar 2025**



**Mach's für dich**

# Startklar für neue Vertriebsserfolge

**Herzlich willkommen** zu Ihrem ultimativen Leitfaden für die Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) von KlinikRente.

Auf den folgenden Seiten erwartet Sie eine Fülle an wertvollem Know-how, gebündeltem Fachwissen und überzeugenden Argumenten, die Ihnen helfen werden, Ihre Kunden umfassend zum Thema Einkommenssicherung zu beraten.

Dieser Leitfaden ist Ihr Schlüssel zu einer intensiven und erfolgreichen Beratung sowie einer effektiven Marktbearbeitung. Nutzen Sie die maßgeschneiderten Produktvorteile und Innovationen, die wir speziell für Ihr Beratungsgeschäft zusammengestellt haben.

Starten Sie jetzt durch und sichern Sie sich Ihren Erfolg im Vertrieb!

**Viel Erfolg wünscht Ihnen,**

**Ihr KlinikRente-Team**

# Inhalt



## Ausgangssituation / Engpass →

- Jeder 4. verliert Arbeitskraft, nur 25% sind versorgt
- Engpass BU – ergebnisoffene Beratung!
- Unterschiede BU – GF

## Lösung: KlinikRente.BU →

- Die KlinikRente.BU und ihre Mehrwerte!
- Verkaufsunterstützung
- Antrags-Prozess
- Ansprechpartner

## Warum KlinikRente? →

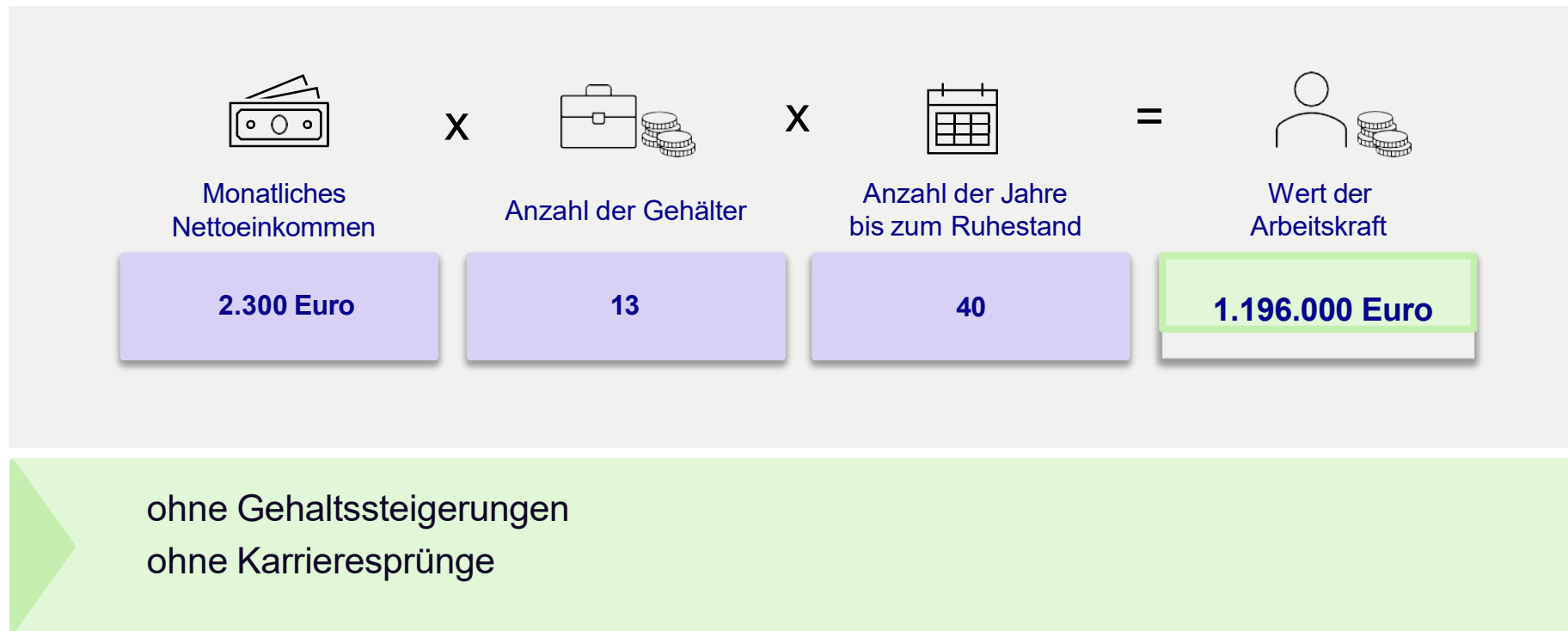
- Vorteile Versorgungswerk
- Zielgruppe – Wer kann KlinikRente nutzen?

# Ausgangssituation: Der Engpass in der BU

# **Warum ist eine Einkommenssicherung so wichtig?**

# Gesunde Arbeitskraft ist wertvoll

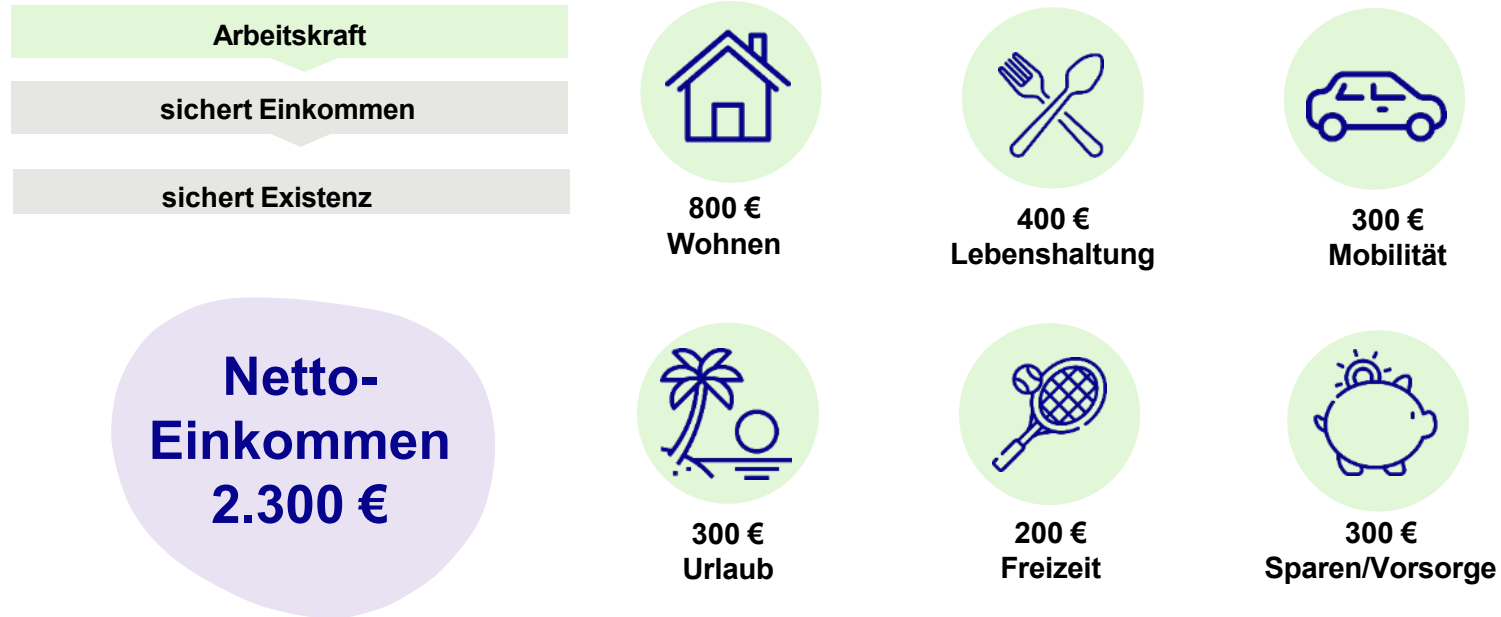
→ Die Arbeitskraft eines jeden Menschen ist wertvoll und stellt eine der wichtigsten Ressourcen dar, die jeder Einzelne besitzt. Im Laufe eines Arbeitslebens kann der finanzielle Wert dieser Arbeitskraft enorme Höhen erreichen und somit einen wesentlichen Beitrag zum Lebensstandard und zur Lebensqualität leisten.



**Der Wert  
der Arbeitskraft  
wird häufig  
unterschätzt**

# Regelmäßiges Einkommen ist unverzichtbar

→ Die Arbeitskraft ermöglicht es, einen bestimmten Lebensstandard zu halten. Sie finanziert nicht nur den Alltag, sondern auch größere Anschaffungen, Urlaube, die Ausbildung der Kinder und die Altersvorsorge. Ohne ein regelmäßiges Einkommen könnten viele dieser Lebensziele und Wünsche nicht erreicht werden.



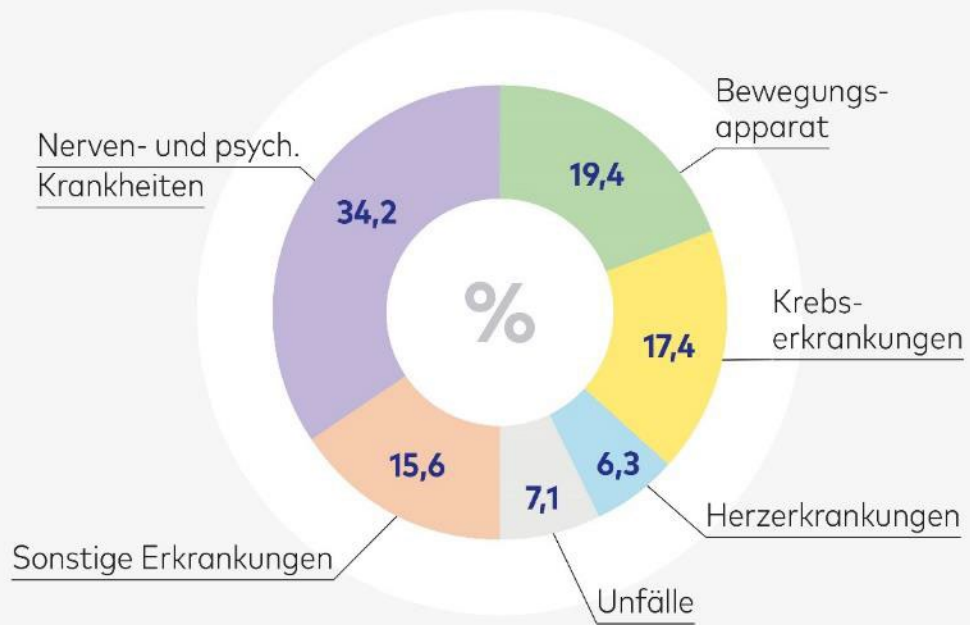
# Das Risiko eines Verlustes des Einkommens durch Berufsunfähigkeit ist hoch



Statistisch gesehen betrifft eine Berufsunfähigkeit schon heute jeden Vierten.

Da die Ursachen einer Berufs- bzw. Arbeitsunfähigkeit so vielschichtig sind, können alle davon betroffen sein.

## Die Ursachen von Berufsunfähigkeit



Quelle: Morgen & Morgen 04-2024, Darstellung in Prozent mit gerundeten Werten

Seine Arbeitskraft verliert man in den allermeisten Fällen nicht auf Grund eines Unfalls.

Seit Jahren ist die Psyche der Hauptgrund.

# Und die gesetzliche Absicherung?

Es drohen **Versorgungslücken**, denn häufig reichen die gesetzlichen Leistungen nicht aus.

Es gibt keine gesetzliche BU-Absicherung mehr, nur noch eine Erwerbsminderungsrente (EMI)

Maßstab für die Gewährung der Erwerbsminderungsrente ist ein tägliches Restleistungsvermögen in Stunden:

- Volle Erwerbsminderungsrente:  
Weniger als drei Stunden  
Restleistungsvermögen
- Halbe Erwerbsminderungsrente:  
Zwischen drei und sechs Stunden  
Restleistungsvermögen
- **Kein Anspruch auf EMI:**  
Mehr als sechs Stunden  
Restleistungsvermögen

Versicherungsrechtliche Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Wartezeit von mindestens 60 Monaten vor Eintritt der Erwerbsminderung.
- In den letzten 60 Monaten wurden 36 Monate Pflichtbeiträge bezahlt

Höhe der durchschnittlichen vollen (!)  
EMI-Rente: 1.056 Euro  
(Statistik der Deutschen Rentenversicherung 2024)

## Junge Menschen sind besonders betroffen



Wegen ihres erst kurzen Berufslebens fällt die Erwerbsminderungsrente sehr niedrig aus.

In den ersten 5 Jahren ist sie meist sogar gleich null.

# Was ist bei Ärztinnen und Ärzten anders?

## Denn Vorsorge ist die beste Medizin



Der überwiegende Teil der Beschäftigten im Gesundheitswesen ist während ihrer beruflichen Tätigkeit über die Deutsche Rentenversicherung abgesichert.

Bei den Ärztinnen und Ärzten sieht dies in der Regel etwas anders aus, da der größte Teil dieser Berufsgruppe über ihr **berufsständisches Versorgungswerk** abgesichert ist.

Die berufsständischen Versorgungswerke galten lange Zeit als ausreichende Absicherung für diese Zielgruppe, doch im Laufe der Zeit hat sich gezeigt, dass das Niedrigzinsumfeld oder die immer länger werdenden Rentenbezugszeiten den Ertragsdruck auch auf die Versorgungswerke immer weiter ansteigen lässt.

Da dies in absehbarer Zeit sich auch nicht ändern wird, werden die **finanziellen Risiken** und **Lücken** der Versorgung **immer größer**. Um dieser Problematik entgegenzuwirken **ist eine private Absicherung des Einkommens auch in dieser speziellen Berufsgruppe ein MUSS**.



# Links Berufsständische Versorgungswerke

Finden Sie hier spezifische Informationen

| Versorgungswerk                                                              | Link                                                                                                |
|------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte | <a href="https://www.bwva.de">https://www.bwva.de</a>                                               |
| Bayerische Ärzteversorgung                                                   | <a href="https://www.bayerische-aerzteversorgung.de">https://www.bayerische-aerzteversorgung.de</a> |
| Berliner Ärzteversorgung                                                     | <a href="http://www.vw-baev.de">http://www.vw-baev.de</a>                                           |
| Ärzteversorgung Land Brandenburg                                             | <a href="https://www.aevlb.de">https://www.aevlb.de</a>                                             |
| Versorgungswerk der Ärztekammer Bremen                                       | <a href="https://www.aekhbvw.de">https://www.aekhbvw.de</a>                                         |
| Versorgungswerk der Ärztekammer Hamburg                                      | <a href="https://www.vwaek.hamburg">https://www.vwaek.hamburg</a>                                   |
| Versorgungswerk der Landesärztekammer Hessen                                 | <a href="https://www.versorgungswerk-laekh.de">https://www.versorgungswerk-laekh.de</a>             |
| Versorgungseinrichtung der Bezirksärztekammer Koblenz                        | <a href="https://www.ve-koblenz.org/startseite.html">https://www.ve-koblenz.org/startseite.html</a> |
| Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern                                       | <a href="https://www.aevm.de">https://www.aevm.de</a>                                               |
| Ärzteversorgung Niedersachsen                                                | <a href="https://www.aevn.de">https://www.aevn.de</a>                                               |
| Nordrheinische Ärzteversorgung                                               | <a href="https://www.naev.de">https://www.naev.de</a>                                               |
| Versorgungswerk der Ärztekammer des Saarlandes                               | <a href="https://www.aerztekammer-saarland.de">https://www.aerztekammer-saarland.de</a>             |
| Sächsische Ärzteversorgung                                                   | <a href="https://www.saev.de">https://www.saev.de</a>                                               |
| Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt                                               | <a href="https://www.aevs.de">https://www.aevs.de</a>                                               |
| Versorgungseinrichtung der Ärztekammer Schleswig-Holstein                    | <a href="https://www.vaesh.de">https://www.vaesh.de</a>                                             |
| Ärzteversorgung Thüringen                                                    | <a href="https://www.laek-thueringen.de">https://www.laek-thueringen.de</a>                         |
| Versorgungseinrichtung der Bezirksärztekammer Trier                          | <a href="https://www.ve-trier.de">https://www.ve-trier.de</a>                                       |
| Ärzteversorgung Westfalen-Lippe                                              | <a href="https://www.aevwl.de">https://www.aevwl.de</a>                                             |

# Warum eine BU – trotz berufsständischem Versorgungswerk?

|                                   | BU über das berufsständische Versorgungswerk                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | KR.BU                                                                                             |
|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Leistung                          | in der Regel bei 100 % Berufsunfähigkeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | ab 50 % Berufsunfähigkeit                                                                         |
| Verweisung                        | ja, Verweisung auf eine Tätigkeit des gleichen Berufsbildes möglich, die der Versicherte theoretisch ausüben kann<br><br><ul style="list-style-type: none"><li>- Tätigkeit eines ärztlichen Gutachters bei einer Versicherung, beim medizinischen Dienst etc.</li><li>- Diagnostische Tätigkeiten (z. B. Schul- oder Betriebsarzt etc.)</li><li>- Erteilen von Fachkundeunterricht</li><li>- Labortätigkeiten etc.</li></ul> | keine abstrakte Verweisung auf andere Tätigkeiten                                                 |
| Rückgabe Approbation              | meistens erforderlich, Einstellung der gesamten Tätigkeit<br>→ keine Einstellung eines Vertreters möglich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | nicht erforderlich                                                                                |
| Infektionsklausel                 | nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | ja                                                                                                |
| Medizinische Mitwirkungspflichten | oft „zumutbare“ Heilbehandlung oder Reha                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | nur gefahrlose ärztliche Maßnahmen mit sicherer Erfolgsaussicht ohne Schmerzen, keine Operationen |
| Wartezeit                         | bis zu 5 Jahre                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | keine, sofern keine Karenzzeit vertraglich gewünscht wurde                                        |
| Befristung BU                     | möglich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | nein                                                                                              |

Fehlende Absicherung durch berufsständische Versorgungswerke:

**Die BU schließt die Versorgungslücke.**

## Risikofaktoren im medizinischen Beruf:

→ Der medizinische Beruf birgt spezifische Risiken, wie Infektionen, Unfälle im OP oder psychische Belastungen, die zu Berufsunfähigkeit führen können.

## Hohe Verantwortung und Belastung:

→ Sie tragen eine immense Verantwortung und sind oft extremen körperlichen und psychischen Belastungen ausgesetzt. Diese Faktoren erhöhen das Risiko einer Berufsunfähigkeit.

## Spezialisierung und lange Ausbildungszeiten:

→ Sie investieren viele Jahre in ihre Ausbildung und Spezialisierung. Ein plötzlicher Verlust der Arbeitsfähigkeit kann diese Investition zunichtemachen und die berufliche Karriere abrupt beenden.

## Hoher Lebensstandard und finanzielle Verpflichtungen:

→ Sie haben oft einen hohen Lebensstandard und finanzielle Verpflichtungen wie Immobilienkredite oder Praxisfinanzierungen. Eine BU-Versicherung sorgt dafür, dass diese Verpflichtungen auch im Falle einer Berufsunfähigkeit bedient werden können.

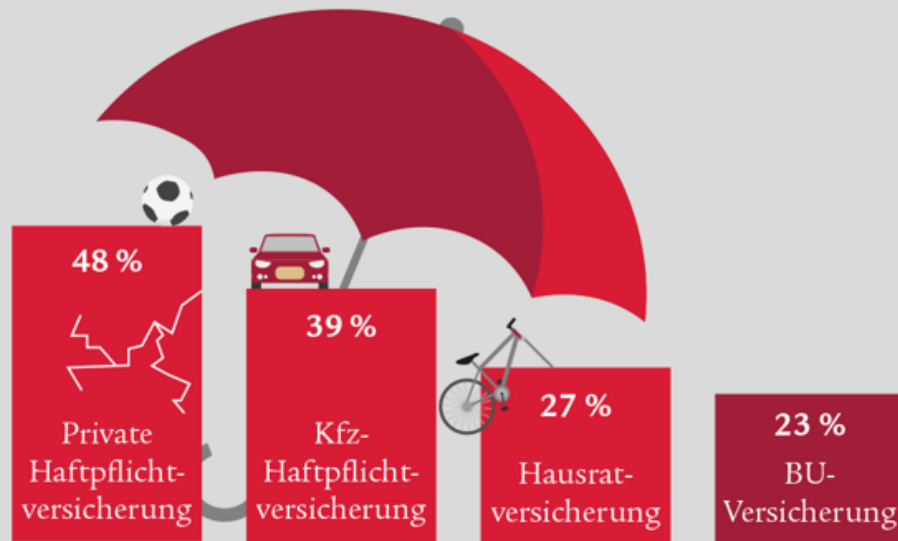




– Nur jeder Vierte  
ist abgesichert –

## Falsche Prioritäten bei der finanziellen Absicherung?

Wichtigste Absicherungsprodukte  
nach Meinung der Befragten:



→ <https://www.swisslife.de/ueber-swiss-life/medienportal/news/2024/24-11-05-bu-umfrage.html>

Viele unterschätzen das Risiko, ihrer Arbeit nicht bis zur Rente nachgehen zu können - und priorisieren stattdessen andere Versicherungen.

→ **Nur 29 Prozent** der Erwerbstätigen in Deutschland haben eine Berufsunfähigkeitsversicherung, obwohl das Risiko hoch ist.

→ Laut einer YouGov-Umfrage im Sommer 2024 im Auftrag von Swiss Life Deutschland steht die BU-Versicherung bei der Priorität von Absicherungsprodukten **nur an vierter Stelle** hinter privaten Haftpflicht-, Kfz-Haftpflicht- und Hausratversicherungen.

→ **Nur 23 Prozent** der Befragten halten sie für essenziell.

→ Dabei kann der Wert der Arbeitskraft über ein gesamtes Berufsleben gerechnet bei bis zu **zwei Millionen Euro** liegen.

# Warum ist eine BU-Absicherung so wichtig?



→ Der Verlust der Arbeitskraft und damit verbunden der Verlust des Erwerbseinkommens, ist eines der **größten finanziellen Risiken** für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.



→ Die Lücken in der gesetzlichen Versorgung werden immer größer. Ohne eine private Absicherung der Arbeitskraft kann im Ernstfall **Armut drohen**.



→ der Versicherungsschutz über ein berufsständisches Versorgungswerk ist heute nicht mehr ausreichend und muss **privat ergänzt** werden!

Eine BU schützt vor **finanzieller Notlage**

# **Lösung: KlinikRente.BU**

# Eine individuelle Absicherung ist gefragt

## KlinikRente.BU



**Berufsunfähigkeitsabsicherung**  
„konkret ausgeübter Beruf  
ist versichert“

Die optimale Lösung  
hängt ab von:

- Ausgeübter Tätigkeit
- Vorerkrankungen
- Hobbys
- Budget und
- persönlicher Präferenz

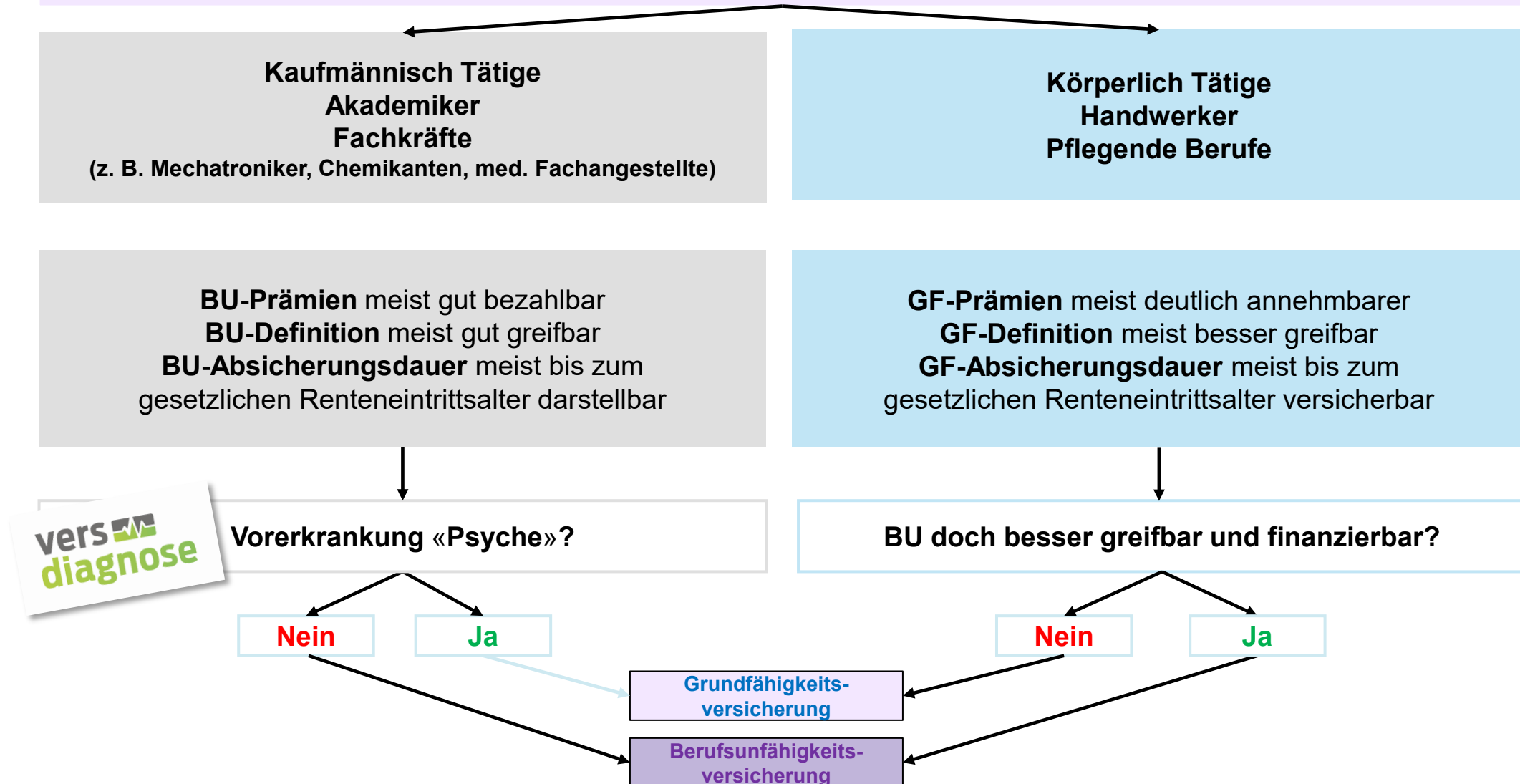
Anhand dieser Kriterien kann die  
optimale Absicherung in einer  
**ergebnisoffenen Beratung**  
ermittelt werden!

## KlinikRente.Vitalschutz



**Grundfähigkeitsabsicherung**  
„konkrete körperliche und  
geistige Fähigkeiten sind  
versichert“

## Ergebnisoffene EKS-Beratung ohne anfänglichen Fokus auf ein Produkt



# Warum eine Berufsunfähigkeitsversicherung?

- **Berufsunfähigkeit:** Wenn die versicherte Person aufgrund von Krankheit, Unfall oder invaliditätsbedingten gesundheitlichen Einschränkungen ihren zuletzt ausgeübten Beruf nicht mehr zu **mindestens 50 Prozent** ausüben kann.
- **Dauerhafte Beeinträchtigung:** Die Berufsunfähigkeit muss in der Regel voraussichtlich mindestens **sechs Monate** andauern.
- **Vertragliche Vereinbarungen:** Die genauen Bedingungen und Leistungen richten sich nach den vertraglichen Vereinbarungen im jeweiligen Versicherungsvertrag.
- Details und weitere Leistungsauslöser werden in den [AVB](#) erläutert.



# Das Produkt

## **Akuthilfe**

18 Monate, Leistung entspricht der vereinbarten BU-Rente

## **Verlängerungsoption**

Anpassung des Endalters ohne Gesundheitsprüfung um max. 5 Jahre

## **Minimalbeitrag**

Möglich bei finanziellen Engpässen (BUprotect)

## **Besserstufungs- OPTION**

Bei beruflicher Weiterbildung

## **Stufentarif**

Mit günstigem Einstiegstarif

## **Infektionsklausel**

Bereits bei teilweisem Tätigkeitsverbot oder Verstoß gegen einen Hygieneplan

## **Dauerhafte Dynamik**

Bis 6 Jahre vor Beitragszahlungsende

## **Nachversicherungs- garantie**

Hierdurch flexibler BU-Schutz

## **Verzicht auf Beitragsanpassung**

Nach § 163 VVG

## **Wiedereingliederungs- hilfe**

Mehrmalig im Vertragsleben nutzbar

## **Karrieregarantie**

Möglichkeit zur Erhöhung der BU-Rente ohne erneute Gesundheitsprüfung!

## **Einmal versichert – immer versichert**

Ein Leben lang

## **Günstigerprüfung**

Möglichkeiten für Teilzeitbeschäftigte

## **„Unbefristete EMI“**

BU-Leistungsauslöser

## **Nachträglicher Einschluss möglich**

«Care»-Option sowie AU-Rente mit NVG möglich

# „Einmal versichert = immer versichert“

→ Egal, was - der **Versicherungsschutz**  
begleitet **ein Leben lang!**

Auch bei  
**Branchen-**  
**und Berufswechsel**



**Studium**



**Angestelltenverhältnis**



**Niederlassung**

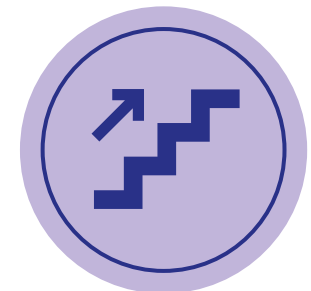
## Besserstufungsoption bei Berufswechsel

Ändert sich die Tätigkeit, haben Beschäftigte bei bestimmten Ereignissen ein Recht auf Wechsel in eine neue Berufsgruppe. Dadurch **kann der Beitrag sinken**.

Die dieses Recht auslösende Ereignisse sind:

- Erstmalige Aufnahme einer Berufsausbildung (mit Schulabschluss)
- Erstmalige Aufnahme eines Vollzeit-Studiums
- Erstmalige Aufnahme einer hauptberuflichen Tätigkeit nach Abschluss Ausbildung oder Studium
- Erfolgreiche Beendigung einer Weiterbildung, Fortbildung zum Fachwirt, Betriebswirt, Meister, Techniker usw.
- Wechsel der Schulform (inkl. Wechsel der Sekundarstufe)

**Bei Wechsel in einen „risikoreicheren“ Beruf steigt der Beitrag nicht.**



# Schon früher Leistung beziehen – die AU-Option

Bevor eine Berufsunfähigkeit endgültig ist, ist man oftmals erst krankgeschrieben, also arbeitsunfähig (AU).

Mit der AU-Option wird die **vereinbarte Rente schon gezahlt**, wenn die versicherte Person

- bereits seit 4 Monaten arbeitsunfähig ist und für weitere 2 Monate krankgeschrieben wird oder
- bereits seit 6 Monaten arbeitsunfähig ist.

Die Leistung wird rückwirkend ab Beginn des Monats, der auf die erste AU-Bescheinigung folgt, gezahlt.

Es muss kein BU-Leistungsantrag gestellt werden, es handelt sich um eine echte separate AU-Leistung!

Die BU-Leistungsprüfung wird trotzdem begonnen, um einen nahtlosen Rentenübergang zur BU-Rente zu gewährleisten.



# Akuthilfe – ohne Mehrbeitrag und automatisch mitversichert

### Kennen Sie das?

Kundinnen oder Kunden erleiden eine schwere Erkrankung und Geld wird schnell für Umbauten, Behandlungen oder sonstige zusätzliche Ausgaben benötigt.

Die Prüfung der BU würde vielleicht viel Zeit in Anspruch nehmen.

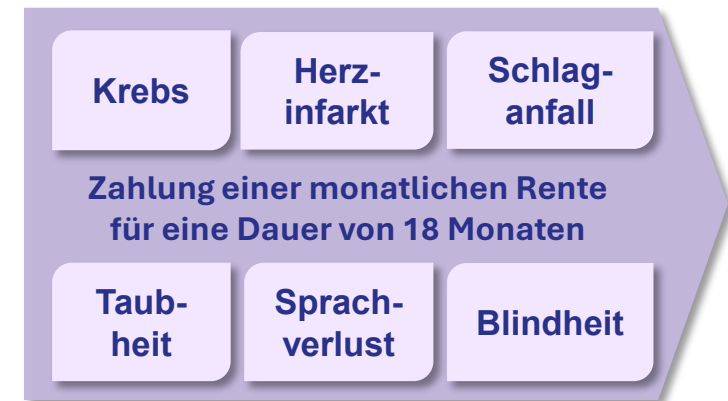
Mit der Akuthilfe kommt die **Leistung schneller!**



## Schnelle Hilfe, wenn es darauf ankommt – Akuthilfe

Akuthilfe bedeutet konkret:

- Bei einer schweren definierten Erkrankung (z. B. Krebs, Herzinfarkt oder Schlaganfall) wird eine Leistung für bis zu 18 Monate gezahlt.
- Die Leistung entspricht der vereinbarten BU-Rente.
- Der Leistungsanspruch endet für Kundinnen oder Kunden auch dann nicht, wenn sich der Gesundheitszustand innerhalb dieser Zeit verbessert.
- Weitere Auslöser stellen hier Blindheit, Taubheit sowie der Verlust der Sprache dar.



## Hohe Relevanz im Gesundheitswesen – Leistung bei Infektionen

Berufsunfähigkeit liegt auch vor, wenn Beschäftigte ihren Beruf auf Grund einer Infektion nicht mehr nachgehen können:

- teilweises oder vollständiges berufliches Tätigkeitsverbot gemäß § 31 Infektionsschutzgesetz IfSG, verfügt von der Behörde

ODER

- ärztlich festgestellte Infektion, die die Fähigkeit zur Ausübung der beruflichen Tätigkeit einschränkt und Beleg durch den Hygieneplan eines staatlich anerkannten Hygienikers.



# Mit der **Verlängerungsgarantie** flexibel bleiben

### Kennen Sie das?

Eine BU-Absicherung wurde passend zum gesetzlichen Renteneintritt beraten.

Dieser verschiebt sich in Zukunft nach oben. Die BU-Lösung ist nicht mehr so passgenau wie sie sein sollte.

Eine Erweiterung des Versicherungsschutzes würde mit einer **erneuten Gesundheitsprüfung** einhergehen.

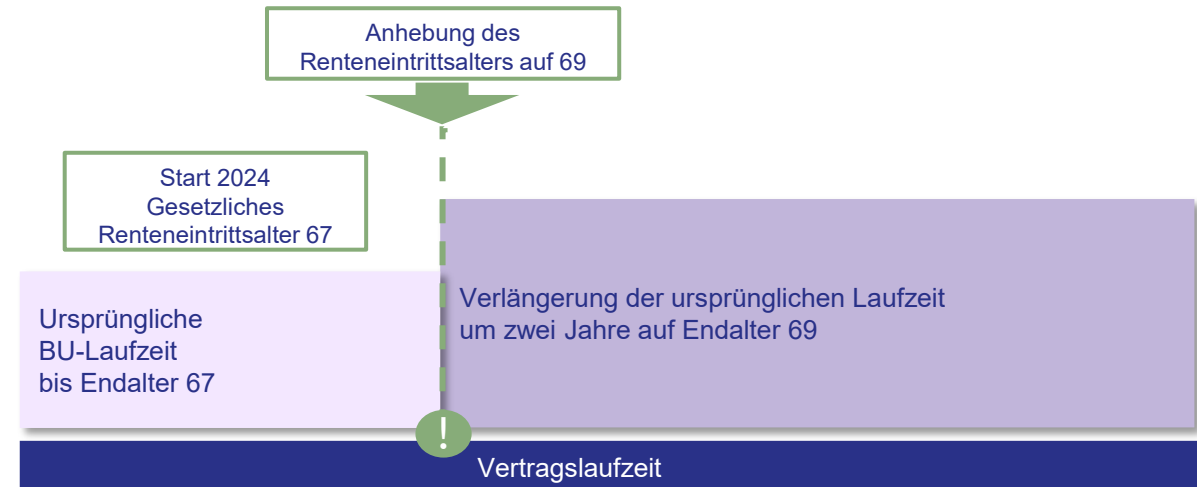
Nicht mit der **Verlängerungsoption!**



## Mit der Verlängerungsgarantie flexibel bleiben

**Verlängerungsgarantie** bedeutet konkret:

- Erhöht sich die Renteneintrittsgrenze in der Deutschen Rentenversicherung oder den berufsständischen Versorgungswerken, kann die Leistungs- und Versicherungsdauer ohne erneute Gesundheitsprüfung für diese Zeitspanne einfach angepasst werden.
- Verlängerung ist bis **maximal 5 Jahre** möglich.



# BUprotect: Schützt Versicherungsschutz und bewahrt vor Storno!

## Kennen Sie das?

Eine Kundin ruft Sie ein paar Monate nach Abschluss ihrer BU an und informiert Sie, dass sie schwanger ist. Sie wird ein paar Monate aus dem Berufsleben ausscheiden und kann die Prämie nicht mehr zahlen.

Was passiert mit dem Versicherungsschutz bei einer Kündigung?

Welche Auswirkungen auf Ihre Vergütung sind zu befürchten?

Oftmals ist der Versicherungsschutz gefährdet. Außerdem kann ein Vertrag ins Storno gehen.



# Sicherheit in besonderen Zeiten durch **BUprotect**

Im Rahmen:

- des Mutterschutzes und der Elternzeit (auch des Ehepartners),
- bei Arbeitslosigkeit,
- Weiterbildung in Vollzeit,
- Sabbatical (solange noch ein Arbeitsvertrag besteht) oder
- Kurzarbeit.

Bei den oben genannten Ereignissen behalten Versicherte **für bis zu 36 Monate 70 % der versicherten Leistung** für einen **Monatsbeitrag von 5 €!**

**Voraussetzung: Versicherungsdauer bis mindestens Alter 62!**



## BU mit Stufentarif

### Kennen Sie das?

Ein junger Mensch will seine EKS absichern. Vielleicht sind es auch Eltern, die ihr Kind in der Ausbildung schützen wollen.

Das Budget ist aber in Schule, Ausbildung oder Studium begrenzt.

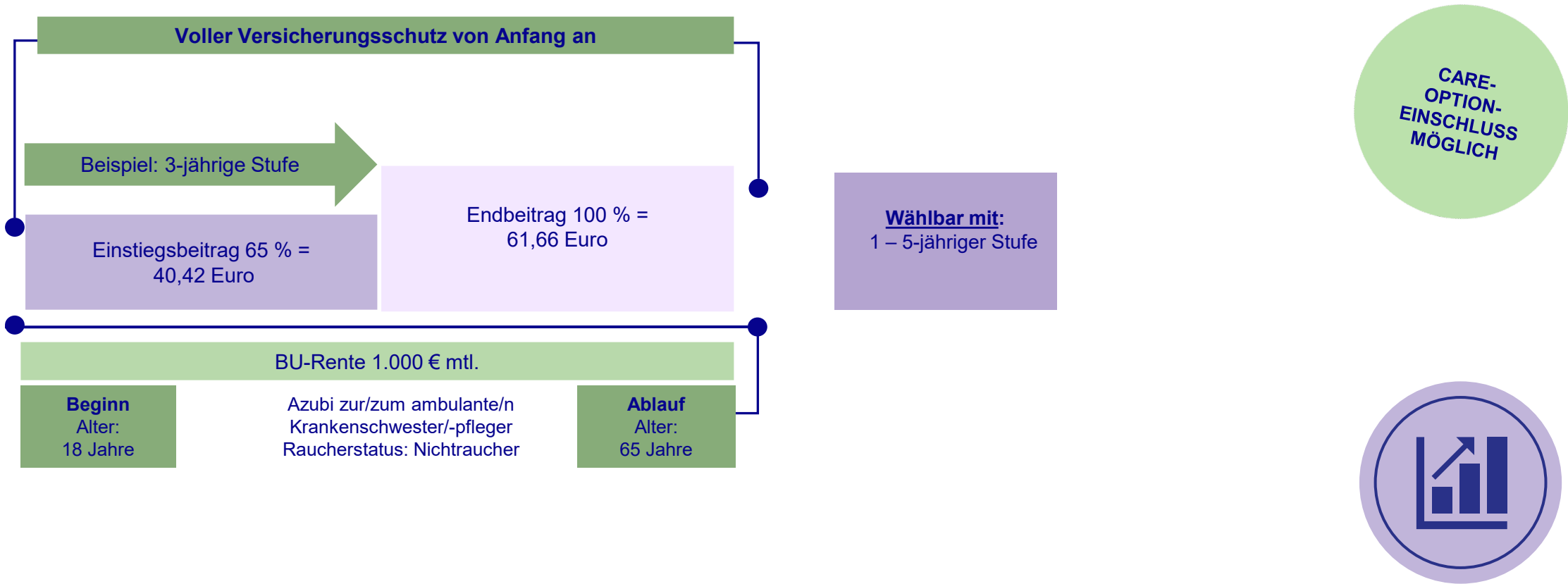
Das Aufschieben der Absicherung ist kritisch, weil auch schon in jungen Jahren eine BU eintreten kann. Außerdem können auftretende Erkrankungen künftig einen Abschluss erschweren.

Mit dem **Stufentarif** steigt man jetzt mit einem günstigeren Beitrag ein, er erhöht sich nach ein paar Jahren z.B. mit Ende der Ausbildung.

Insgesamt ist diese Variante nur geringfügig teurer als der über die Laufzeit konstante Beitrag!



BU mit Stufentarif



# Teilzeitbeschäftigte benötigen eine besondere BU-Regelung!

### Kennen Sie das?

Ihre Kundin arbeitet in Teilzeit.

Nach einer Erkrankung kann sie nur noch 2,5 Stunden am Tag arbeiten. Da sie eine Teilzeitstelle mit vier Stunden inne hat, sind die 50 % BU nicht gegeben, sie hat im ersten Schritt keinen Anspruch auf eine BU-Leistung!

Bei einer Vollzeitstelle mit 8 Stunden am Tag würde die BU leisten.

Eine Benachteiligung einer Teilzeitmitarbeiterin!



## Unsere Günstigerprüfung für Teilzeitbeschäftigte

Sollte die versicherte Person bei Eintritt der Berufsunfähigkeit als Teilzeitkraft tätig sein und es wird der Berufsunfähigkeitsgrad von 50 % nicht erreicht, greift die Günstigerprüfung. Hierbei wird geprüft, ob sie als Teilzeitkraft Ihre Tätigkeit noch für drei Stunden täglich ausüben kann bzw. könnte. Ist dies nicht der Fall, erbringen wir die vereinbarten BU-Leistungen.

### Beispiel:

Status quo für Vollzeitbeschäftigte: Versicherte Person in Vollzeit → Normale Arbeitszeit 8 Stunden

→ Restleistungsvermögen 2,5 Stunden → Normale Prüfung auf BU-Grad  $\leq 50\%$

***In unserem vereinfachten Beispiel läge bei 2,5 Stunden Restleistungsvermögen beim Vollzeitangestellten eine „BU“ vor.***

Status quo für Teilzeitbeschäftigte: Versicherte Person in Teilzeit → Normale Arbeitszeit 4 Stunden

→ Restleistungsvermögen 2,5 Stunden → Normale Prüfung auf BU-Grad  $\leq 50\%$  → **bei 2,5 Stunden läge keine BU vor.**

### Mit der Günstigerprüfung:

Versicherte Person in Teilzeit → Normale Arbeitszeit 4 Stunden

→ Restleistungsvermögen 2,5 Stunden → Normale Prüfung auf BU-Grad  $\leq 50\%$

→ **Günstigerprüfung: Restleistungsvermögen  $< 3$  Stunden → In unserem vereinfachten Beispiel läge bei 2,5 Stunden Restleistungsvermögen durch die Günstigerprüfung beim Teilzeitangestellten nun doch eine „BU“ vor.**

Unsere  
Günstigerprüfung  
/Teilzeitklausel in  
einem Video  
leicht erklärt  
finden Sie auch  
hier.



## Voraussetzungen für BU-Leistungen wegen „voller EMI“

1. Bescheid über den Erhalt einer **unbefristeten Rente** wegen **voller Erwerbsminderung** von der Deutschen Rentenversicherung.
  2. Aus **rein medizinischen Gründen**
  3. Die versicherte Person hat **bei Eintritt** der vollen Erwerbsminderung **mindestens das 50. Lebensjahr** vollendet.
  4. Der Vertrag besteht **bei Eintritt** der vollen Erwerbsminderung seit **mindestens 10 Jahren**.
- **Als Nachweis** ist uns der **unbefristete Rentenbescheid** der Deutschen Rentenversicherung einzureichen. Geht aus diesem **nicht eindeutig** hervor, **dass rein medizinische Gründe** zur vollen Erwerbsminderung geführt haben, muss dies mit **geeigneten Unterlagen nachgewiesen werden**.
- Besondere Vereinbarungen, Einschränkungen und Ausschlüsse gelten analog.

Auch die  
GRV kann  
BU-Leistung  
bringen!



## Die <<care>>-Option

**Lebenslange Weiterzahlung** der Berufsunfähigkeitsrente, wenn bei Ablauf der Leistungsdauer bedingungsgemäße Pflegebedürftigkeit vorliegt.



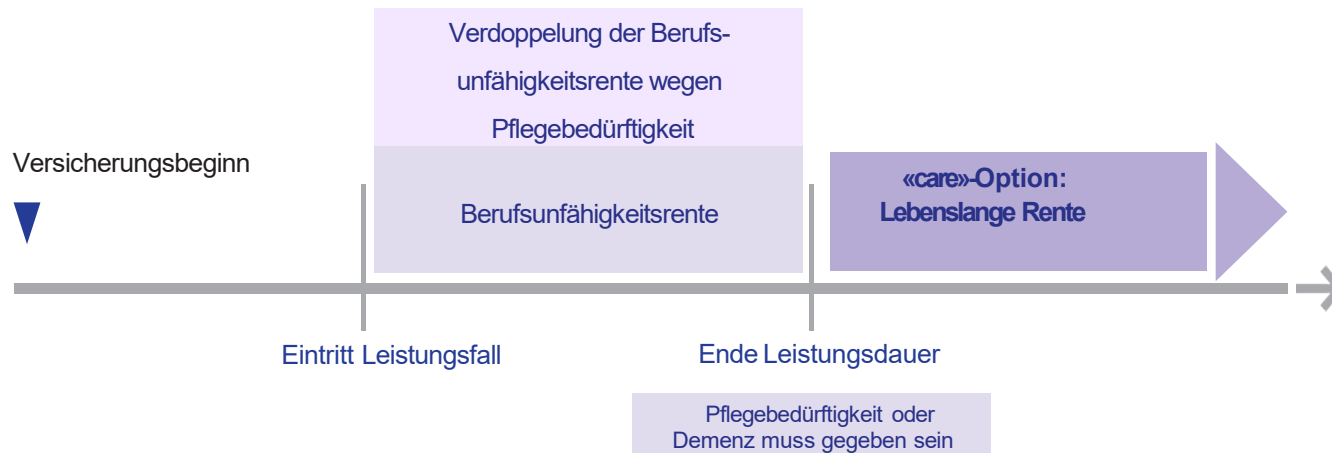
### Was ist das Gute daran?

Die Rentenzahlung endet im Falle einer Pflegebedürftigkeit nicht mit dem vereinbarten Endalter der Berufsunfähigkeitsrente, sondern wird darüber hinaus gezahlt, solange Pflegebedürftigkeit besteht – i. d. R. lebenslang – und das steuerfrei.

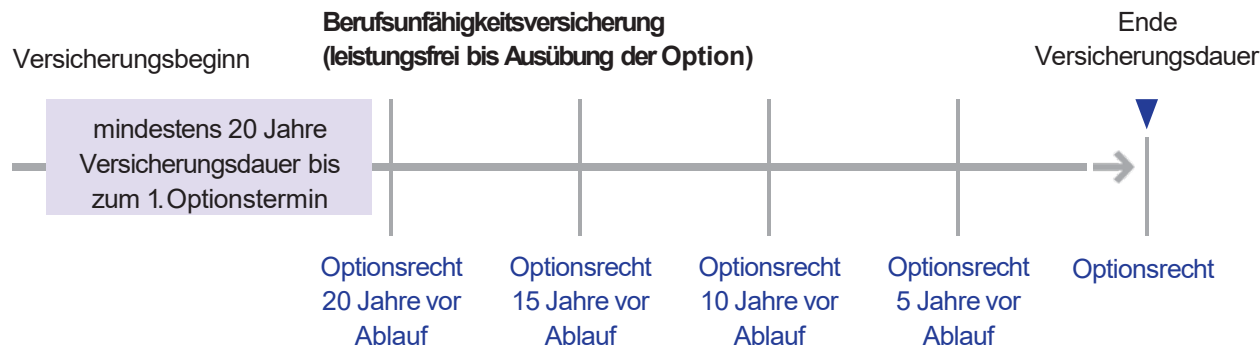


## Die <<care>>-Option *plus*

Diese Option greift nicht erst ab Ende der Berufsunfähigkeitsrente, sondern schon vorher – direkt ab dem **Eintritt eines Pflegefalls**. Der Versicherte erhält dann eine Pflegerente, die zusätzlich zur Berufsunfähigkeitsrente gezahlt wird.



## Die Pflege-Anschluss-Option



### Welche Vorteile hat das?

Es besteht die Möglichkeit, zu verschiedenen Zeitpunkten ohne erneute Risikoprüfung eine **KlinikRente.Pflegeversicherung abzuschließen** – solange der Versicherungsfall in der Hauptversicherung noch nicht eingetreten ist. Auch nach Veränderung des Gesundheitszustandes ist eine lebenslange Pflegeabsicherung möglich.



## Die Schwere-Krankheiten-Option

Im Falle einer **schweren Erkrankung** schützt sie mit einer **Kapitalleistung** vor den finanziellen Folgen und ermöglicht so z. B. krankheitsbedingte Umbaumaßnahmen im eigenen Haus oder in der Wohnung.

**Der Leistungsfall tritt bei folgenden Krankheitsbildern ein:**

- |                                                                                                 |                                                                                               |                                                                                                                                  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  Blindheit     |  Herzinfarkt |  Querschnittslähmung                            |
|  Taubheit      |  Krebs       |  Multiple Sklerose                              |
|  Schlaganfall  |  Koma        |  Schwere Kopfverletzung/<br>Schädel-Hirn-Trauma |
|  Sprachverlust |                                                                                               |                                                                                                                                  |

### Was ist das Besondere daran?

Die Leistung der Schwere-Krankheiten-Option ist in Höhe der 12-, 24- oder 36-fachen garantierten Berufsunfähigkeitsrente abschließbar, was in dieser Flexibilität nahezu einzigartig ist. Und: Die Option kann während der Vertragslaufzeit **bis zu 9-mal in Anspruch genommen werden.**



## Wichtig für eine ergebnisoffene Beratung: vers.diagnose

Wenn Sie vers.diagnose von Anfang an in Ihrer Beratung nutzen, entsteht Versicherungsschutz schneller.

Sie wissen direkt, ob und zu welchen Konditionen Versicherungsschutz darstellbar ist.



Daten zur 1. versicherten Person

**vers.diagnose** | Arbeitskraftsicherung

> Interessent > Absicherungshöhe > Risikoprüfung > Ergebnisse Risikoprüfung

Risikoprüf.-Nr.: 2805544

Suche  alle

Filter: **alle** Sortierung: **Gesellschaft**

**KlinikRente**

- ✓ Berufsunfähigkeit
- ✓ MR.EMI Smart / Plus ohne teilweiser EMI
- ✓ GF mit Psyche- und AU-Option
- ✓ GF mit BU-Wechsel- und Berufe-Option



# Erhöhungen ohne Gesundheitsprüfung – die **Nachversicherungsgarantie (NVG)**

Kennen Sie das?

Kundinnen und Kunden haben eine Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen und mit der Zeit ändern sich die Lebensumstände, die dann oftmals von wachsendem Absicherungsbedarf begleitet werden. Dieser kann durch eine Steigerung des Einkommens, einen Immobilienkauf oder auch eine Veränderung der familiären Situation entstehen.

Schon bei Beginn einer BU-Absicherung müssen die Möglichkeiten für künftige Erhöhungen **ohne erneute Gesundheitsprüfung** berücksichtigt werden.

KlinikRente.BU bietet diese Möglichkeit mit der **Nachversicherungsgarantie**.

Mit der Nachversicherungsgarantie haben Kundinnen und Kunden das Recht, ihre Berufsunfähigkeitsrente ohne erneute Gesundheitsprüfung **ereignisab- und -unabhängig** zu erhöhen.



# Die **Nachversicherungsgarantie** – ereignisab- und unabhängig möglich

### Ereignisabhängig:

- bei 18 verschiedenen Ereignissen, wie z. B. Heirat oder Scheidung, Geburt oder Adoption eines Kindes u. v. m.
- bis maximal 3.000 € monatliche BU-Rente
- max. 50 % der aktuellen BU-Rente je Ereignis möglich
- Bei **speziellen** Bildungsabschlüssen kann einmalig die aktuelle BU-Rente sogar um 100 % erhöht werden

### Ereignisunabhängig:

- Das Recht kann nur einmalig ausgeübt werden
- Erhöhung muss in den ersten fünf Versicherungsjahren beantragt werden
- max. 50 % der aktuellen BU-Rente je Ereignis, jedoch **höchstens 500 €** pro Monat



## Neuerungen in der Nachversicherungsgarantie (NVG)

### Welche Ereignisse zählen in der KlinikRente.BU zur Nachversicherungsgarantie?

#### Aktuelle NVG-Ereignisse

- Abschluss einer anerkannten beruflichen Qualifikation
- Aufnahme einer hauptberuflichen, nicht selbständigen Vollzeitbeschäftigung in Festanstellung
- Erhöhung des regelmäßigen jährlichen Bruttoeinkommens bei Angestellten um mindestens 10%
- Erstmaliges Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung
- Nachhaltige Steigerung des durchschnittlichen Gewinns bei Selbständigen/Freiberuflern vor Steuern in den letzten 3 Jahren vor Optionsausübung um mind. 30%
- Heirat/Scheidung/Geburt oder Adoption eines Kindes
- Durchführung eines Versorgungsausgleichs zu Lasten der versicherten Person
- Wiederaufnahme der Berufstätigkeit innerhalb von 36 Monaten nach Geburt eines Kindes (bislang 18 Monate)
- Reduzierung oder Wegfall der Invaliditätsversorgung aus gesetzlicher Rentenversicherung, betrieblicher Altersversorgung oder einem anderen berufsständischem Versorgungswerks
- Aufnahme eines Darlehens von mindestens 50.000,00 € (gewerblich, Praxisfinanzierung, selbstgenutzte Immobilie)
- Erstmalige Aufnahme einer hauptberuflichen, selbständigen / freiberuflichen Vollzeittätigkeit

#### Neuaufnahme weiterer Ereignisse

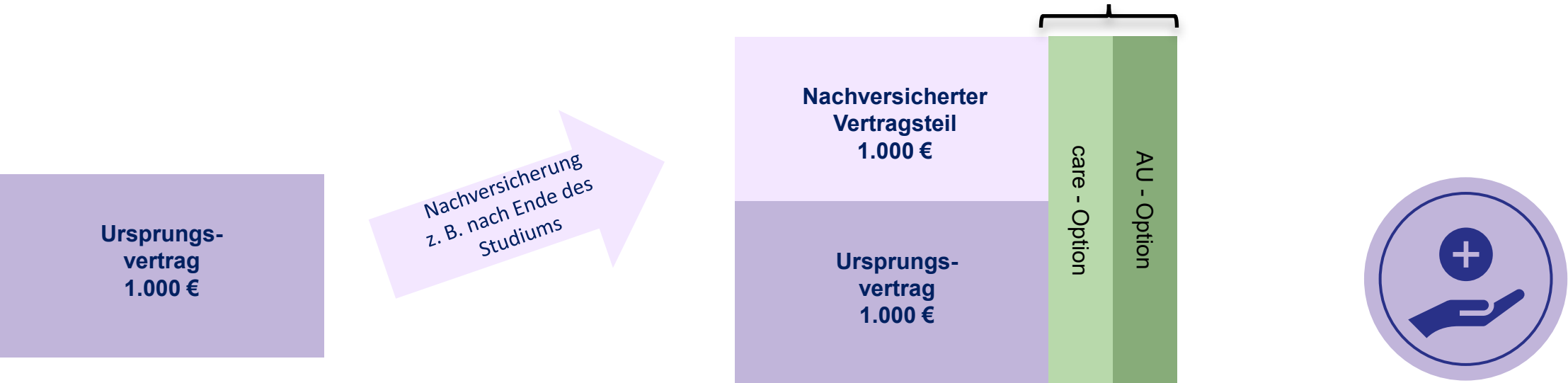
- **Erstmalige Aufnahme einer Berufsausbildung (inkl. Duales Studium)**
- **Erstmalige Aufnahme eines Vollzeit-Studiums**
- **Volljährigkeit**
- **Tod des Ehegatten / Lebenspartners nach LPartG**



# Nachversicherungsgarantie noch lohnenswerter

Die Nachversicherungsgarantie bietet neben den genannten Erhöhungsmöglichkeiten noch mehr Chancen:

→ care- und/oder AU-Option sind im Rahmen der Nachversicherungsgarantie nachträglich auch noch einschließbar



# Neu: Optimierung der Nachversicherungsgarantie

| bisher                                                                                                                                                                      | ab sofort                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | zusätzlich                                                                                                                                                |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <div>Maximale Erhöhung auf <b>2.500 €</b> Monatsrente möglich, jedoch maximal <b>um 100% der Ursprungsrente</b></div> <div>Nachversicherung im <b>aktuellen Beruf</b></div> | <div>Maximale Erhöhung auf <b>3.000 €</b> Monatsrente <b>unabhängig von der Ursprungsrente möglich</b></div> <div>Zusätzlich einmalig <b>um 100% bei definierten Bildungsabschlüssen</b></div> <div>Erhöhungen immer <b>um bis zu 50% der zuletzt versicherten Rente</b></div> <div>Nachversicherung im <b>zuletzt bekannten Beruf</b></div> | <div>Ereignisunabhängige NVG um bis zu 500 € (max. 50 % der aktuellen Rente) in den ersten fünf Laufzeitjahren und die „dauerhafte“ Dynamik-Option!</div> |

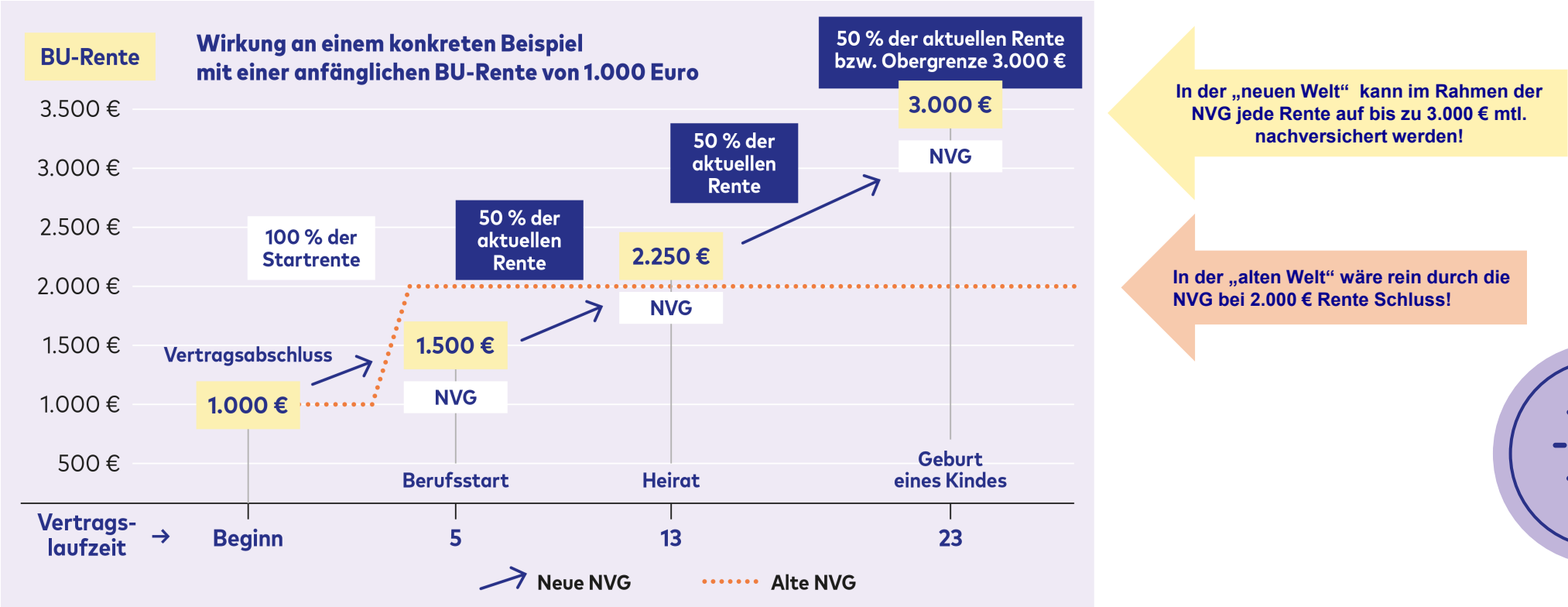
Die NVG – ab Beginn obligatorisch gegen einfache Gesundheitsfragen eingeschlossen!



Die oben genannten Ausführungen beschreiben die Sachverhalte sowie die Leistungsauslöser nicht abschließend. Die Entscheidung, ob die Voraussetzungen für einen Leistungsbezug vorliegen sowie die Anerkennung der Leistungspflicht erfolgt jeweils im Hinblick auf die konkreten Umstände des Einzelfalls. Die ausführlichen und verbindlichen Formulierungen der konkreten Sachverhalte und Leistungsauslöser entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

# Optimierung der Nachversicherungsgarantie

Was bedeutet die Optimierung der Nachversicherung ganz konkret für Ihre Kundinnen und Kunden?



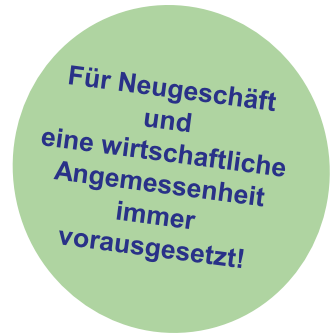
## Weitere Erhöhungen ohne Gesundheitsprüfung – die **Karrieregarantie**

Karrieregarantie (KG) im Rahmen der ereignisabhängigen Nachversicherungsgarantie:

Bei jeder Gehaltssteigerung kann die aktuelle BU-Rente - ohne erneute Gesundheitsprüfung oder ärztliches Zeugnis - um denselben Prozentsatz erhöht werden. Die Obergrenze liegt bei insgesamt 4.000 € BU-Rente - unabhängig von NVG- und Untersuchungsgrenzen!

### Was heißt das genau?

- Bei **Selbstständigen** muss eine Gewinnsteigerung (vor Steuern) von mindestens 5 % vorliegen. Es gilt eine Obergrenze von 20 % je Erhöhung.
- Bei **Angestellten** muss eine Gehaltssteigerungen von mindestens 5 % vorliegen. Keine separate Obergrenze.
- Nutzung ist einmal pro Jahr möglich
- Die Ereignisse Gehaltssprung aus NVG/Gewinnsteigerung aus NVG sind nicht mit der Karrieregarantie parallel nutzbar.
- Alle anderen NVG-Ereignisse können parallel genutzt werden!



## Neuerung **Karrieregarantie**

ab **sofort**

Voraussetzung bei **Selbstständigen**:

Es muss eine Gewinnsteigerung (vor Steuern) von mindestens 5% vorliegen.  
Es gilt eine Obergrenze von 20% je Erhöhung

Voraussetzung bei **Angestellten**:

Es muss eine Gehaltssteigerung von mindestens 5% vorliegen. Darüber hinaus  
existiert keine separate Obergrenze

Bei **jeder Gehaltssteigerung** kann die BU-Rente  
**ohne Gesundheitsprüfung** um **denselben Prozentsatz** erhöht werden.  
**Obergrenze: 4.000 € BU-Rente insgesamt**

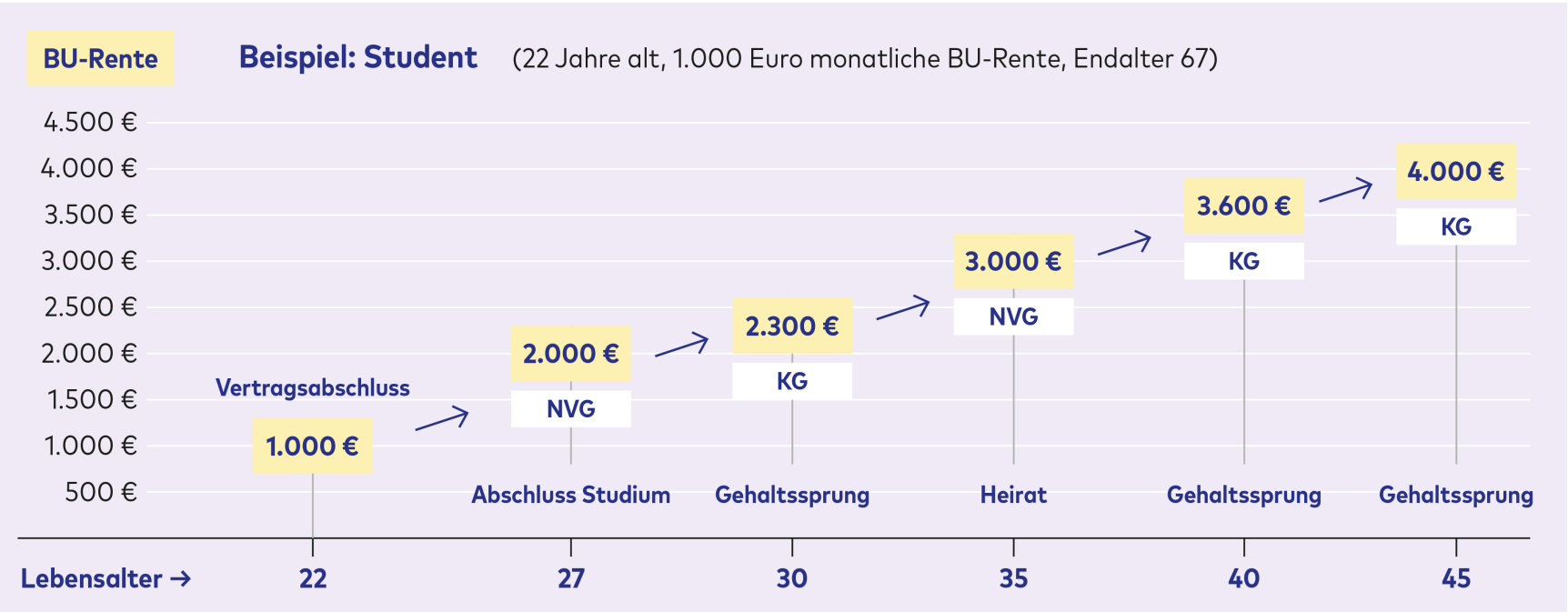
Die oben genannten Ausführungen beschreiben die Sachverhalte sowie die Leistungsauslöser nicht abschließend. Die Entscheidung, ob die Voraussetzungen für einen Leistungsbezug vorliegen sowie die Anerkennung der Leistungspflicht erfolgt jeweils im Hinblick auf die konkreten Umstände des Einzelfalls. Die ausführlichen und verbindlichen Formulierungen der konkreten Sachverhalte und Leistungsauslöser entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Nutzbar für  
jeden  
unabhängig der  
versicherten  
Rente

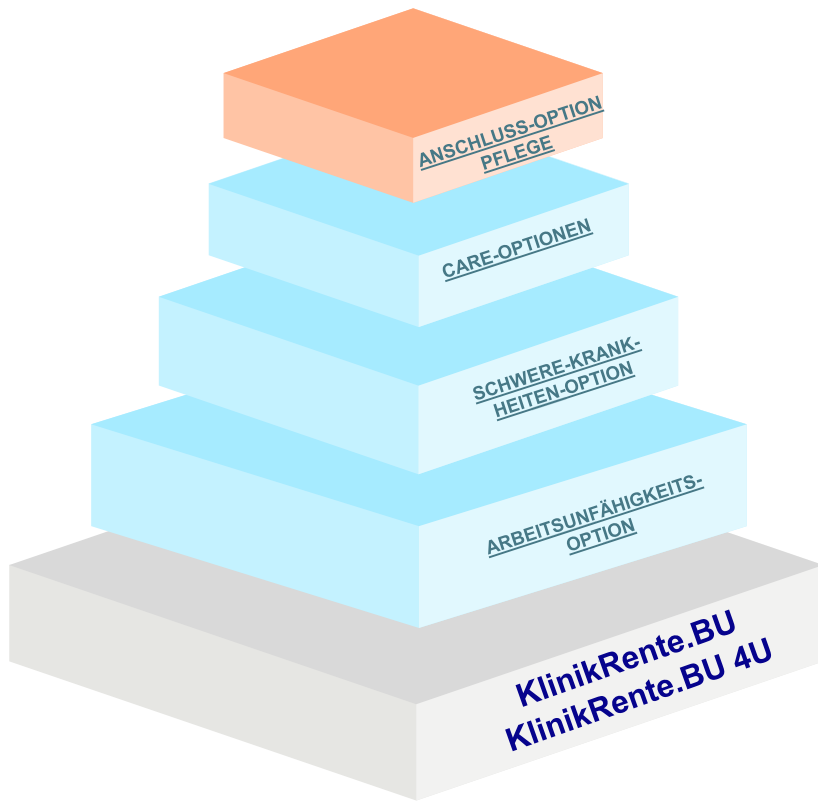


# Karriere- und Nachversicherungsgarantie

Nachversicherungsgarantie (NVG) und Karrieregarantie (KG) ergänzen sich im Rahmen einer lebensbegleitenden Einkommenssicherung sinnvoll und zielgenau – je nach individueller Situation der versicherten Person.



## Die Produktoptionen



### Sehr guter Berufsunfähigkeitsschutz

u. a.

- Überbrückungsschutz – BUprotect →
- Akuthilfe →
- Günstigerprüfung für Teilzeitbeschäftigte →
- Besserstufungsoption →
- Verzicht auf Meldung bei Berufswechsel
- Stufentarif – Günstiger Einstiegstarif →
- Wiedereingliederungshilfe
- Umfangreiche Nachversicherungsgarantien →
- Verzicht auf Beitragsanpassung (§ 163 VVG)
- Automatisierte Revisionsmöglichkeit

### Optionale Bausteine

- Arbeitsunfähigkeits-Option
- Schwere-Krankheiten-Option
- Mehrere Pflegeoptionen zur Auswahl



## Neuerung: Besondere Absicherungshöhen

Fokus auf **besondere** Zielgruppe:

**Schülerinnen und Schüler-**  
UNABHÄNGIG der Jahrgangsstufe  
**NEU: 1.500 Euro**

**Auszubildende –**  
UNABHÄNGIG vom Azubi-Gehalt  
**NEU: 1.500 Euro**

**Studierende –**  
UNABHÄNGIG vom Zeitpunkt im Studium  
**NEU: 1.500 Euro bzw. 2.000 Euro\***

**Nachversicherungs-  
und Karrieregarantie**  
bieten zusammen einen  
Start in die  
EKS-Absicherung mit viel  
„Ausbau-Potenzial“!



\* Je nach Fachrichtung des Studiums

# Günstiger Tarif für junge Leute – KR.BU4U

## Wussten Sie es schon?

Schüler, Azubis und Studenten bis 30 Jahre können den Tarif KR.BU4U abschließen.

Er ist etwas günstiger als der „Normaltarif“, bietet trotzdem einen vollwertigen BU-Schutz.

Kleine Einschränkungen gibt es nur bei der garantierten Rentensteigerung.



# Wirtschaftliche Risikoprüfung

**Welches Einkommen wird bei der Risikoprüfung zugrunde gelegt?**

Bei Arbeitnehmern ist das durchschnittliche regelmäßige Nettoeinkommen der letzten 12 Monate (inkl. Weihnachts- und Urlaubsgeld) ohne einmalige Sonderzahlungen (z. B. Tantiemen) anzusetzen.

Als Nettoeinkommen gilt das Bruttoarbeitsentgelt abzüglich Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag. Sozialversicherungsbeiträge und Kirchensteuer müssen nicht abgezogen werden.

Besonderheiten zu Human- und Zahnmediziner\*innen sowie GGF-Absicherungen entnehmen Sie bitte dem Dokument [Wirtschaftliche Risikoprüfung für Mediziner](#).

**Wie hoch kann die KR.BU-Rente maximal versichert werden?**

| Jahres-Nettoeinkommen |             | mit/ohne Dynamik                                                                              |
|-----------------------|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bis                   | 50.000 Euro | 80 % des Nettoeinkommens                                                                      |
| Ab                    | 50.001 Euro | 80 % des Nettoeinkommens bis 50.000 EURO<br>sowie 50 % des 50.000 EURO übersteigenden Anteils |



## Optimierung bei Praxisübernahmen

**Die wirtschaftliche Risikoprüfung wurde diesbezüglich verbessert.**

Bei Praxisübernahmen berücksichtigen wir sowohl die Einkommenssituation des Praxisübernehmenden als auch die Gewinne des Praxisvorgängers.

Die mögliche abzusichernde BU-Rente wird folgendermaßen berechnet:

→ 50 % des Bruttogewinnes vom Praxisvorgänger

+ 100 % des Bruttoeinkommens des Praxisübernehmers

Die Gesamtsumme wird durch 2 geteilt und ergibt die Berechnungsbasis.

Davon können 60 % als monatliche BU-Rente abgesichert werden.

### Beispiel:

|                                           |                |
|-------------------------------------------|----------------|
| → 50 % Bruttogewinn Praxisvorgänger       | 160.000 €      |
| + 100 % Bruttoeink. Praxisübernehmer      | 100.000 €      |
| Gesamtsumme                               | 260.000 €      |
| Berechnungsbasis                          | 130.000 €      |
| Davon 60 % als mögliche jährl. BU-Rente   | 78.000 €       |
| <b>Mtl. BU-Rente (Maximalabsicherung)</b> | <b>6.500 €</b> |

Liegt die Berechnungsbasis über 200.000 Euro, erfolgt eine Einzelfallentscheidung.

Der Ansatz wird auch bei Erhöhungen im Bestand angewandt!

#### Hinweis:

- Vorversicherungen werden natürlich weiterhin wie üblich angerechnet
- Ansprüche aus dem Versorgungswerk ebenfalls wie bisher ab 42.001 Euro EKS-Rente zu 50%



## Umorganisationsverzicht bei Selbstständigen

Bei **selbstständigen niedergelassenen Ärzten und Zahnärzten** wird auf die Prüfung verzichtet, wenn

- sie in einer Einzelpraxis tätig sind und diese weniger als 5 approbierte Mitarbeiter beschäftigt,
- sie in einer Praxisgemeinschaft tätig sind (keine wirtschaftliche Einheit -> Abrechnungsgemeinschaft) und diese weniger als 5 approbierte Mitarbeiter beschäftigt
- Sie in einer Gemeinschaftspraxis oder als (Mit-)Inhaber in einem MVZ (wirtschaftliche Einheit -> Abrechnungsgemeinschaft) tätig sind und insgesamt weniger als 5 approbierte Mitarbeiter oder Partner beschäftigt bzw. tätig sind.

Bei **Selbstständigen** wird auf die Prüfung einer Umorganisation verzichtet, wenn

- in dem Betrieb weniger als 5 Mitarbeiter beschäftigt sind
- der Selbstständige einen akademischen Abschluss hat und mindestens zu 90 % seiner durchschnittlichen Arbeitszeit kaufmännisch und/oder organisatorisch tätig ist

**Wichtig:** Eine **Umorganisation** ist **nur dann zumutbar**, wenn

- die erforderlichen Maßnahmen wirtschaftlich zweckmäßig sind,
- keinen erheblichen Kapitaleinsatz erfordern,
- die bisherige Lebensstellung im Wesentlichen gewahrt bleibt,
- sich die umorganisationsbedingte Einkommensminderung in den von der Rechtsprechung vorgegebenen Grenzen bewegen und die Umorganisation nicht zulasten der Gesundheit geht.

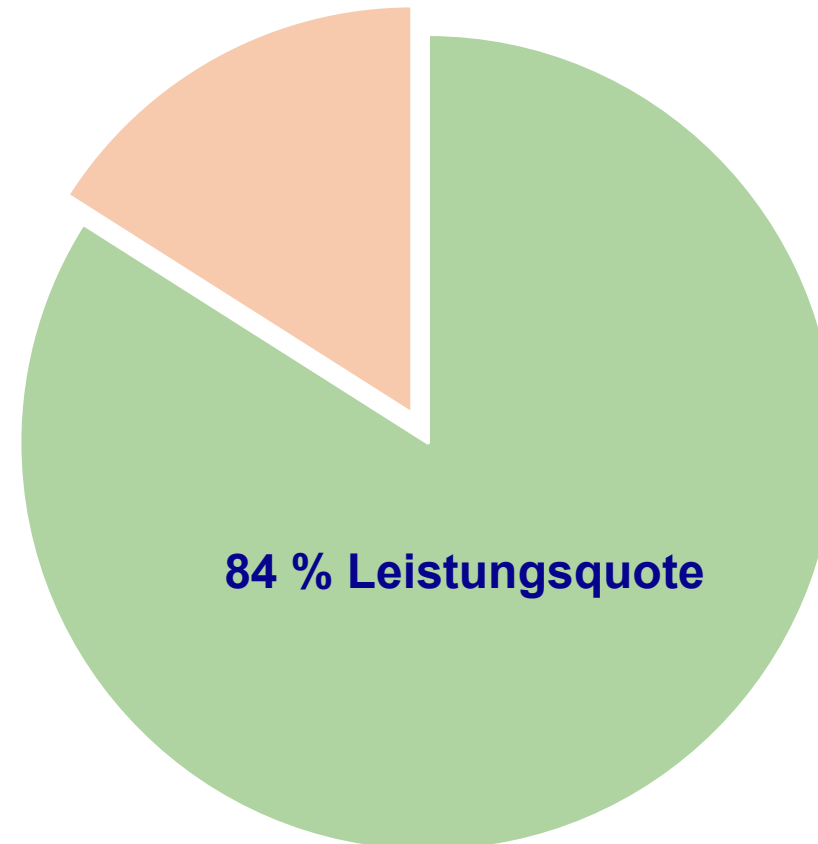
Bei **Angestellten und Arbeitnehmenden** wird ohnehin **nie** eine Prüfung einer Umorganisation durchgeführt!!

Für den Bezug von **Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit** wird immer auf die Prüfung einer Umorganisation **verzichtet!**



# Für Sie da, wenn es darauf ankommt – hohe Leistungsquoten

- KlinikRente.BU fußt auf einem Bestand, der seit über einem Vierteljahrhundert eine Leistungsquote **von über 84 %** hat!
- Das heißt, die große Mehrheit der Leistungsanträge werden positiv beschieden!
- Das ist ein sehr hoher Wert im Marktvergleich!



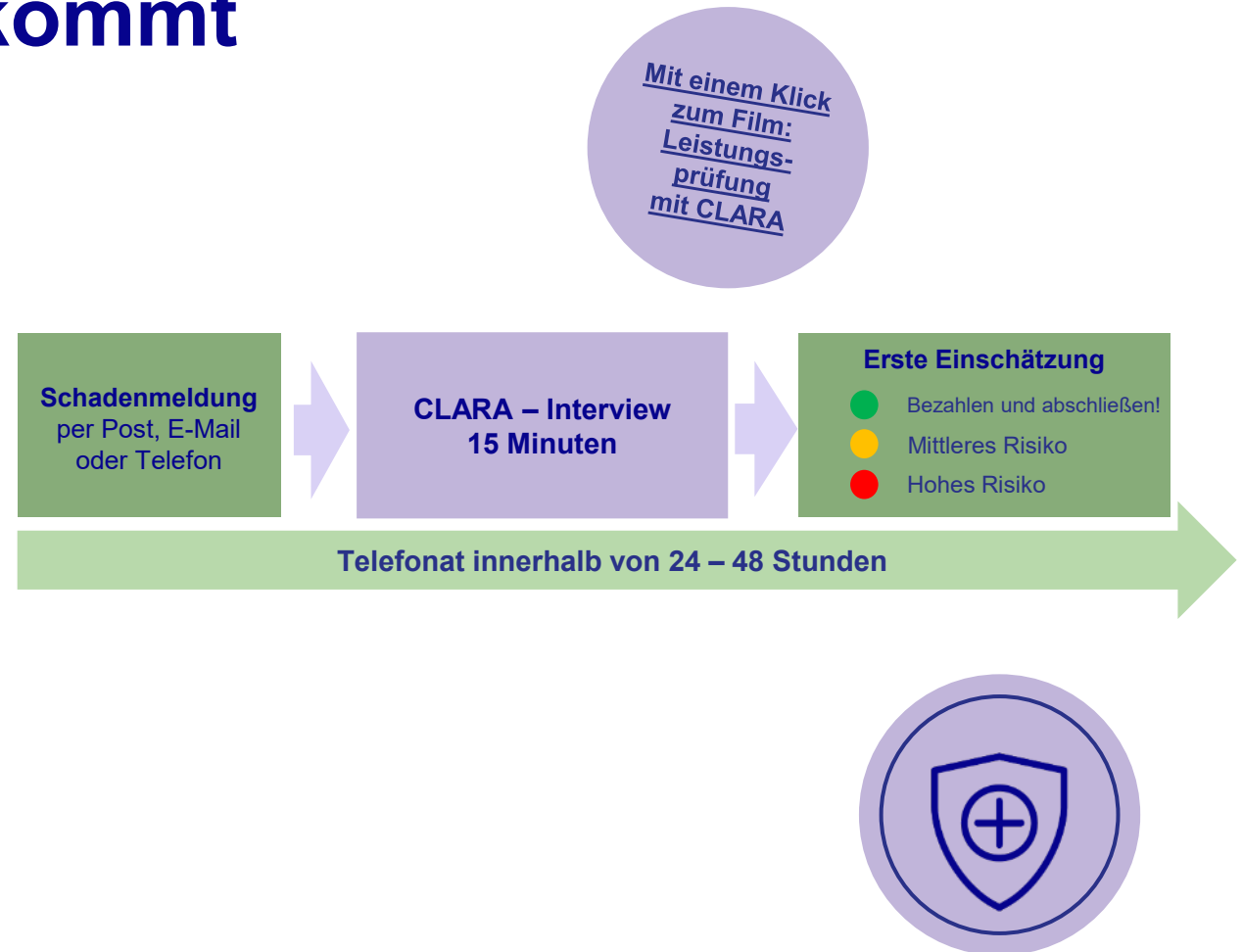
## Mit dem Prozess CLARA kommt die Leistung schneller

### Wussten Sie es schon?

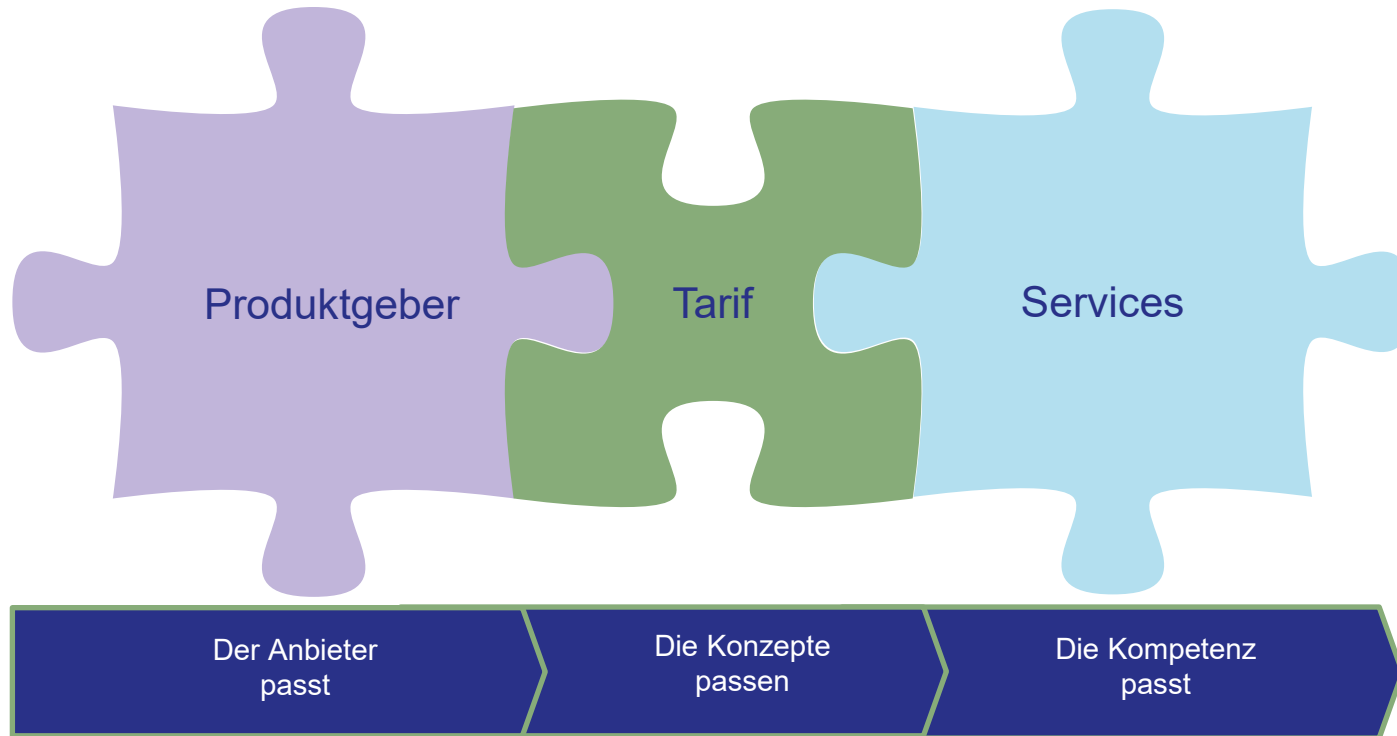
Im „Schadenfall“ erhalten Ihre Kundinnen und Kunden schnellstmögliche Unterstützung.

Innerhalb von 24 bis 48 Stunden setzt sich die Leistungsprüfung mit der versicherten Person in Verbindung.

Dadurch können wichtige Fragen direkt geklärt und der Leistungsbeginn erheblich beschleunigt werden.



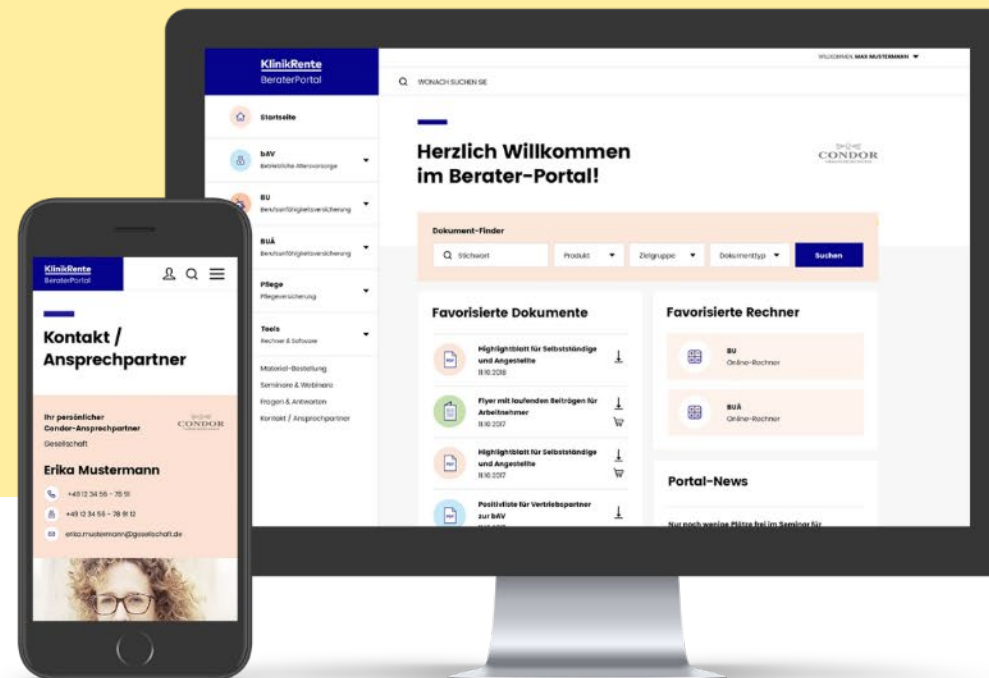
# Das perfekte Zusammenspiel bei der KlinikRente.BU



# **Verkaufsunterstützung**

# Alles im Berater-Portal verfügbar ...

[klinikrente.de/berater](https://klinikrente.de/berater)





– Damit die Zukunft nicht Ihr  
schwierigster Patient wird –

# Antragsprozess

Mit unserem vollständig digitalen Antragsprozess können Sie Ihre Kundschaft effizient und papierlos durch den gesamten Versicherungsantrag führen. Folgen Sie einfach diesen Schritten:

## → Antragsaufnahme im Tarifrechner EKS 2025

1

Öffnen Sie den Tarifrechner Einkommenssicherung 2025. Erfassen Sie alle notwendigen Informationen für den Neuantrag. Unter "Extras" -> "Druckstücke" können Sie fast alle erforderlichen Fragebögen sofort herunterladen und gemeinsam mit Ihrer Kundschaft beantworten.

## → Nutzung der eSignatur

2

Nachdem alle Fragebögen ausgefüllt sind, können diese direkt mit Hilfe der eSignatur unterschrieben werden. Dies ermöglicht eine schnelle und rechtssichere Bearbeitung der Dokumente.

## → Risikoprüfung mit vers.diagnose

3

Nutzen Sie vers.diagnose, um in vielen Fällen vor Ort eine Risikoprüfung durchzuführen. Sie erhalten ein abschließendes Votum für die unterschiedlichen Produkte der Einkommens-absicherung. Ein großer Vorteil der Nutzung von vers.diagnose ist die 48-Stunden Policierungsgarantie bei Einreichung des Protokolls. Bitte beachten Sie, dass vers.diagnose bis zu einer BU-Jahresrente in Höhe von 30.000 € genutzt werden kann.

## → Abschließende Antragseinreichung

4

Nachdem alle Informationen erfasst und die Risikoprüfung abgeschlossen ist, durchlaufen Sie den eSignatur-Prozess. Der Neuantrag wird mit der digitalen Unterschrift abschließend eingereicht.

# **Ansprechpartner**

Die Vertragsverwaltung bei Konsortialverträgen erfolgt beim Konsortialführer. Bei **KlinikRente.BU** ist das die **Swiss Life**. Selbstverständlich ist der Schutz Ihrer Kundendaten aus Datenschutzgründen absolut garantiert.

## → Anfragen zu BU-Risikoanfragen

1

Tel.: +49 (0)89 38109 1180

[voranfragen@swisslife.de](mailto:voranfragen@swisslife.de)

## → Einreichweg (Allianz)

2

Für eine zügige Bearbeitung bitte Angabe von:  
Vermittlername, Adresse, E-Mail-Adresse,  
Vertreternummer, BNRB

[klinikrente-bu@allianz.de](mailto:klinikrente-bu@allianz.de)

## → Vertragsverwaltung

3

Rückfragen zu bestehenden Verträgen richten Sie bitte an:  
Service-Center KlinikRente.EKS

Tel.: +49 (0)89 38109 2200

Fax: +49 (0)89 38109 4180

[klinikrente.eks@swisslife.de](mailto:klinikrente.eks@swisslife.de)

## → Korrespondenz mit Swiss Life

4

Vermittler erhalten Vertreterkopie bei Schriftwechsel der  
Swiss Life mit VP per Mail oder Post  
(z. B. Rückfragen bei Antragsstellung).

# KRR

## Warum KlinikRente?

# Mit KlinikRente haben Sie mehr als einen Partner an der Seite

**KlinikRente**



→ Mit KlinikRente vertreiben Sie nicht nur einen Versicherer. Sie machen sich zum **Kooperationspartner** des Versorgungswerkes für das gesamte **Gesundheitswesen**.



→ Dieser **Vertrauensvorsprung** erleichtert Ihnen den Einstieg in Beratungsgespräche, denn KlinikRente steht für **Sicherheit**, **Branchenkompetenz** und maßgeschneiderte **Lösungen**.

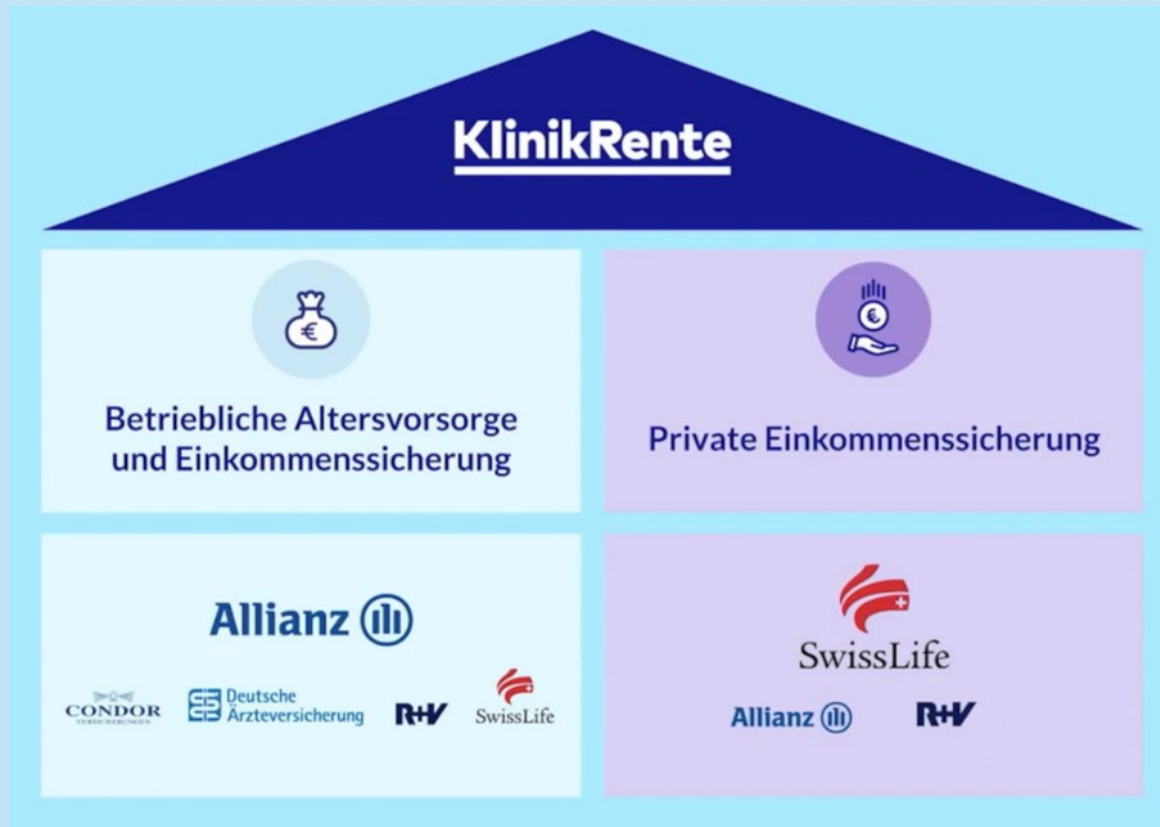


→ KlinikRente ist **Branchenstandard** und bietet eine einheitliche und flächendeckende Lösung – deutschlandweit und somit eine **einfache Portabilität**.



Nachhaltig und zukunftsorientiert

**Über 6000 Unternehmen vertrauen KlinikRente**



## Sicherheit und Stabilität durch starke Träger

Dank des Zusammenschlusses der größten Versicherer Deutschlands bietet KlinikRente maximale Finanzstärke und Expertise bei passgenauen Lösungen.



## **Vertrauen und Glaubwürdigkeit:**

Versorgungswerke genießen in der Regel ein hohes Vertrauen. Im Vergleich zu Versicherern, die eine breite Palette von Produkten für unterschiedliche Zielgruppen anbieten, können Versorgungswerke maßgeschneiderte Lösungen entwickeln und anbieten.

## **Neutralität und Objektivität:**

Während Versicherer als Unternehmen wahrgenommen werden, die in erster Linie ihre eigenen Produkte verkaufen möchten, werden Versorgungswerke eher „auf Kundenseite“ verortet.

## **Branchenlösungen als Benchmark:**

Versorgungswerke bieten Lösungen, die speziell für bestimmte Branchen oder Berufsgruppen entwickelt wurden. Diese Branchenlösungen werden oft als Benchmark gesehen.



## **Schnellerer Einstieg:**

Mit Versorgungswerken gewinnen Sie Kunden einfacher und beschleunigen den Vertriebsprozess. „**Man kommt schneller rein.**“

## **Langfristige Kundenbindung:**

Kunden verlassen ungern das Versorgungswerk ihrer Branche; was bedeutet, dass Ihre Kunden Ihnen treu bleiben. „**Man bleibt länger drin.**“

## **Einfachere Entscheidungsprozesse:**

Ein Konsortium vereinfacht die Entscheidungsfindung durch gebündelte Kapitalstärke und Expertise. „**Lieber A, B und C, als A, B oder C.**“



## **Besondere Vertriebsunterstützung:**

Sie erhalten maßgeschneiderte Unterstützung, die Ihnen hilft, schneller und effizienter neue Kunden zu gewinnen.

## **Unterstützung bei Anbahnungen:**

Durch gezielte Unterstützung bei der Kundenanbahnung wird der Vertriebsprozess für Sie erheblich vereinfacht und beschleunigt.

## **Leadmaschine und mehr:**

Nutzen Sie innovative Tools und Technologien zur Leadgenerierung.

## **Gesamtertrag zählt:**

Mit Versorgungswerken profitieren Sie langfristig von einem höheren Gesamtertrag.

**„Lieber etwas von ganz viel, als alles von nichts“**



## Weil nachhaltige Vorsorge Zukunft bedeutet.

Bei KlinikRente wird Nachhaltigkeit groß geschrieben. Unsere Konsorten sind sich ihrer Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitern, Umwelt und Gesellschaft bewusst und legen daher großen Wert darauf, Wirtschaft, Soziales und Ökologisches zu verbinden. Dieses Bewusstsein stellt einen ständigen Bestandteil ihrer Firmenpolitik dar.

### Mehr erfahren:

Allianz

Swiss Life

R+V

Condor

DÄV

# Die Zielgruppen

A photograph of three healthcare professionals in a clinical setting. In the center is a middle-aged man with grey hair, a beard, and glasses, wearing a grey polo shirt and a blue surgical mask pulled down under his chin. He has his arms crossed. To his left is a woman with short blonde hair wearing a light blue striped polo shirt. To his right is a woman with long blonde hair wearing a white polo shirt. They are all smiling at the camera. The background is a bright, modern clinical room with white walls and medical equipment.

**– Über 6 Millionen  
Beschäftigte –**

# Die Gesundheitswirtschaft ist weiblich. Mehr als 75 Prozent der Beschäftigten sind Frauen



→ Frauen verdienen weniger - der Gender Pension Gap liegt im Durchschnitt bei 18% und eine EMI fällt entsprechend niedriger aus.



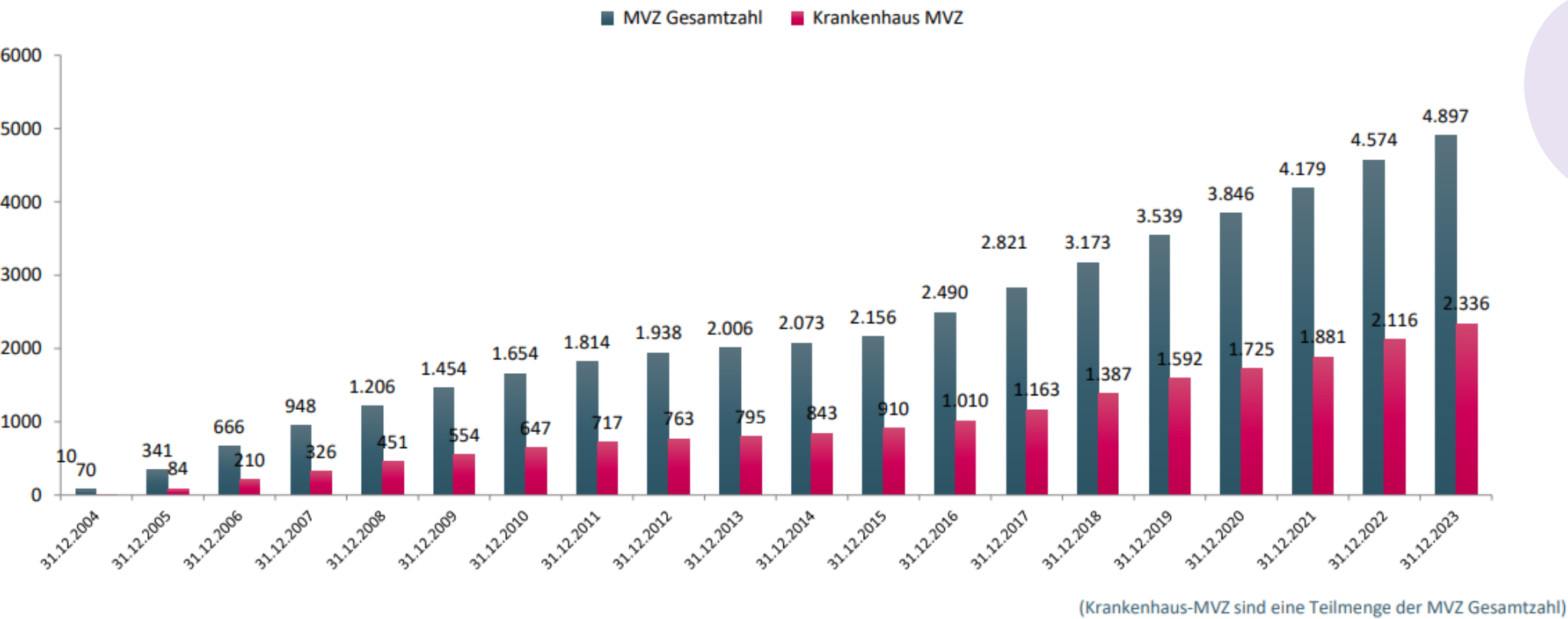
→ Der Anteil der Frauen, die im Gesundheitswesen im Bereich Teilzeit und geringfügig Beschäftigten arbeiten ist überdurchschnittlich hoch.



→ Ihr Risiko Berufsunfähig zu werden ist im Vergleich zu Männern höher und der Anteil der BU-Versicherten ist auch niedriger, als der der Männer.

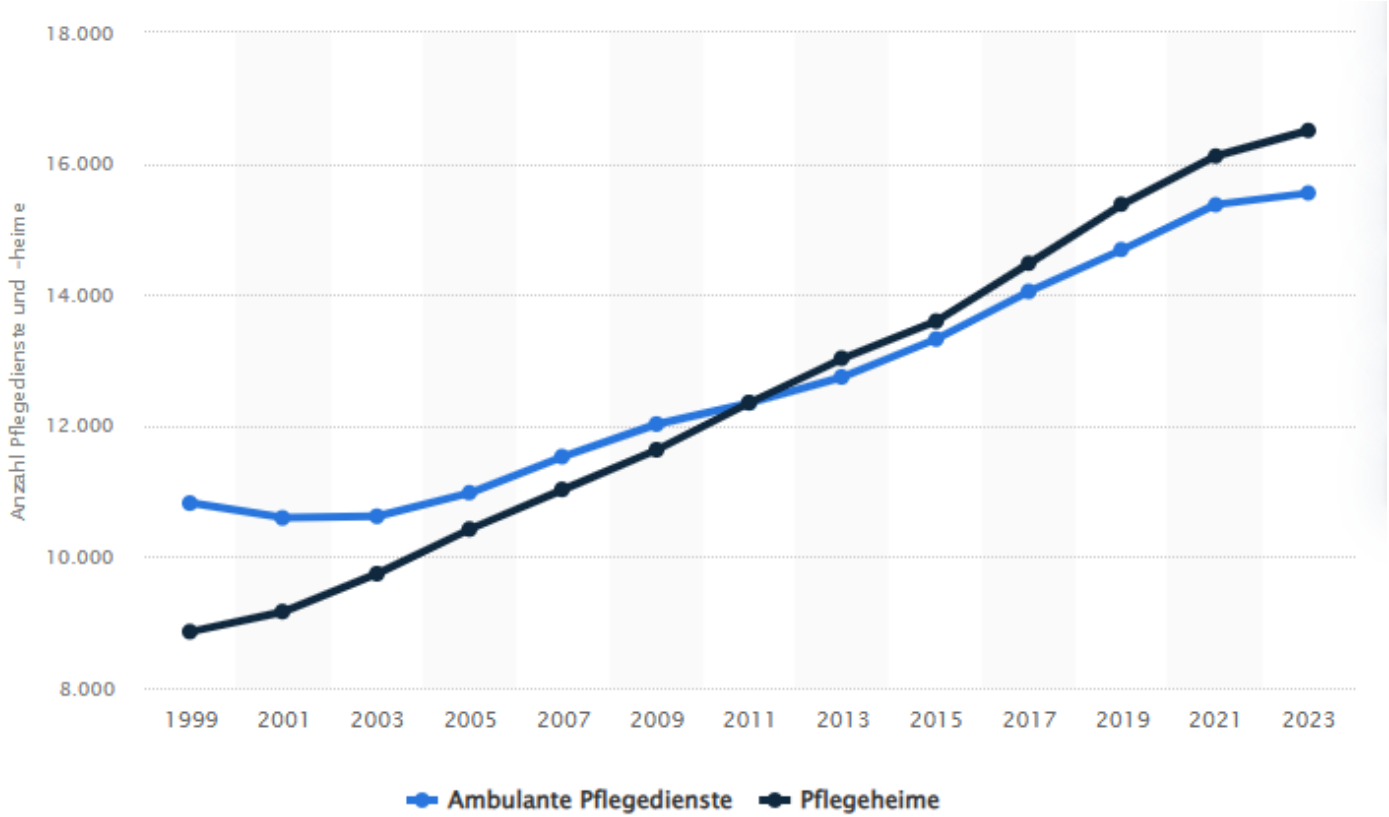
Frauen haben einen höheren  
Vorsorgebedarf

→ Der Trend zur ambulanten Versorgung setzt sich fort. MVZ wachsen überdurchschnittlich und ihre Anzahl stieg auf 4.897 im Jahr 2023.



Potenziale  
für Ihr  
Neugeschäft!

→ Die Zahl der Pflegebedürftigen Menschen in Deutschland wächst kontinuierlich. So hat sich die Anzahl der Pflegedienste in letzten zwanzig Jahren um rund 50 Prozent, die Zahl stationärer Einrichtungen gar um knapp 70 Prozent erhöht.

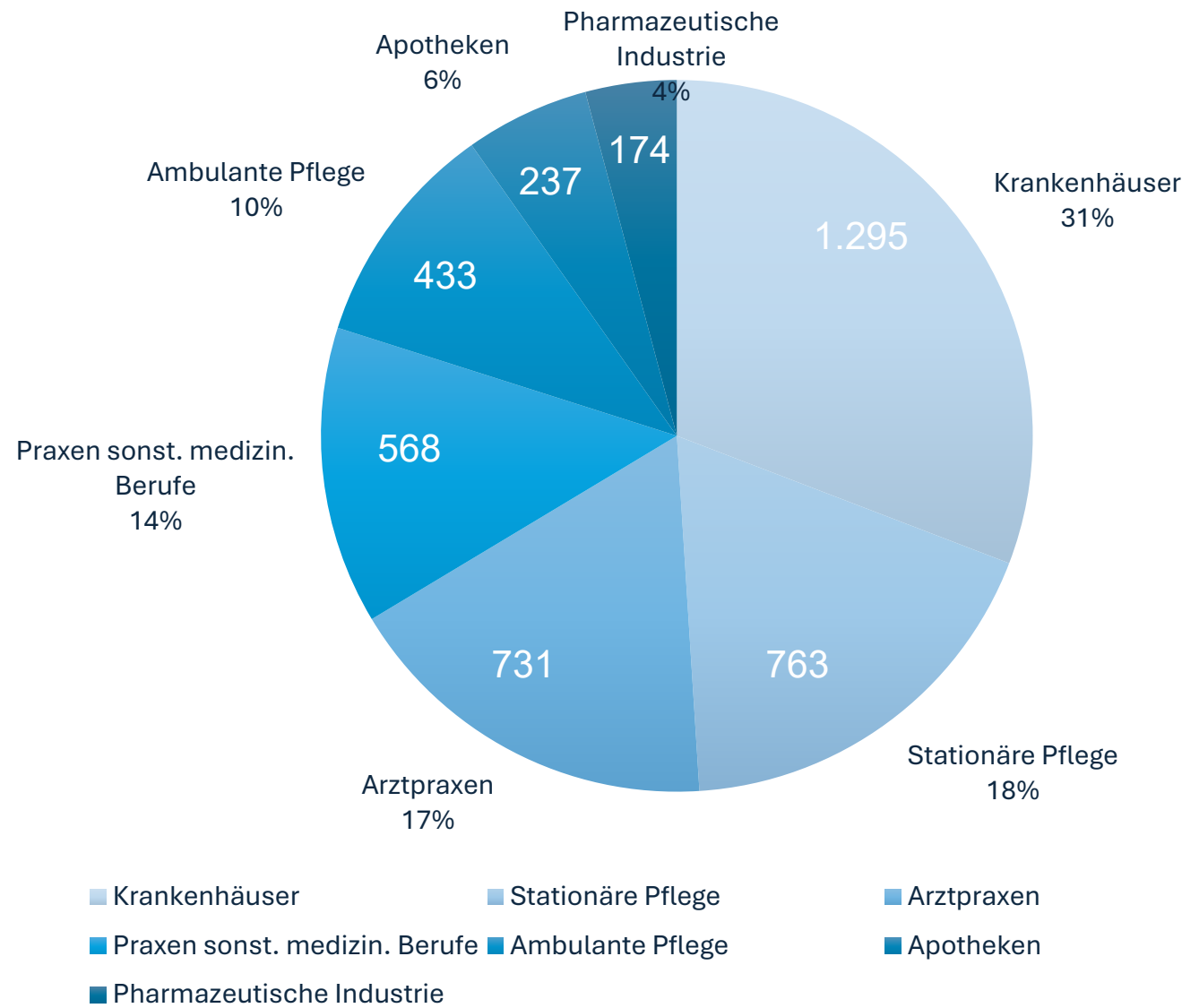


Pflegeheime 16.505

Pflegedienste 15.549

Potenziale  
für Ihr  
Neugeschäft!

# Die Gesundheitsbranche ist vielfältig



→ Gesundheitspersonal nach ausgewählten Einrichtungen in Tausend

Potenziale  
für Ihr  
Neugeschäft!

# Wer kann KlinikRente nutzen?



## Betriebliche Altersversorgung und Einkommenssicherung:

- KlinikRente können alle Unternehmen nutzen, die im Gesundheitswesen tätig sind und mindestens **10 Mitarbeitende** haben (die Anzahl der Versicherten ist nicht relevant).

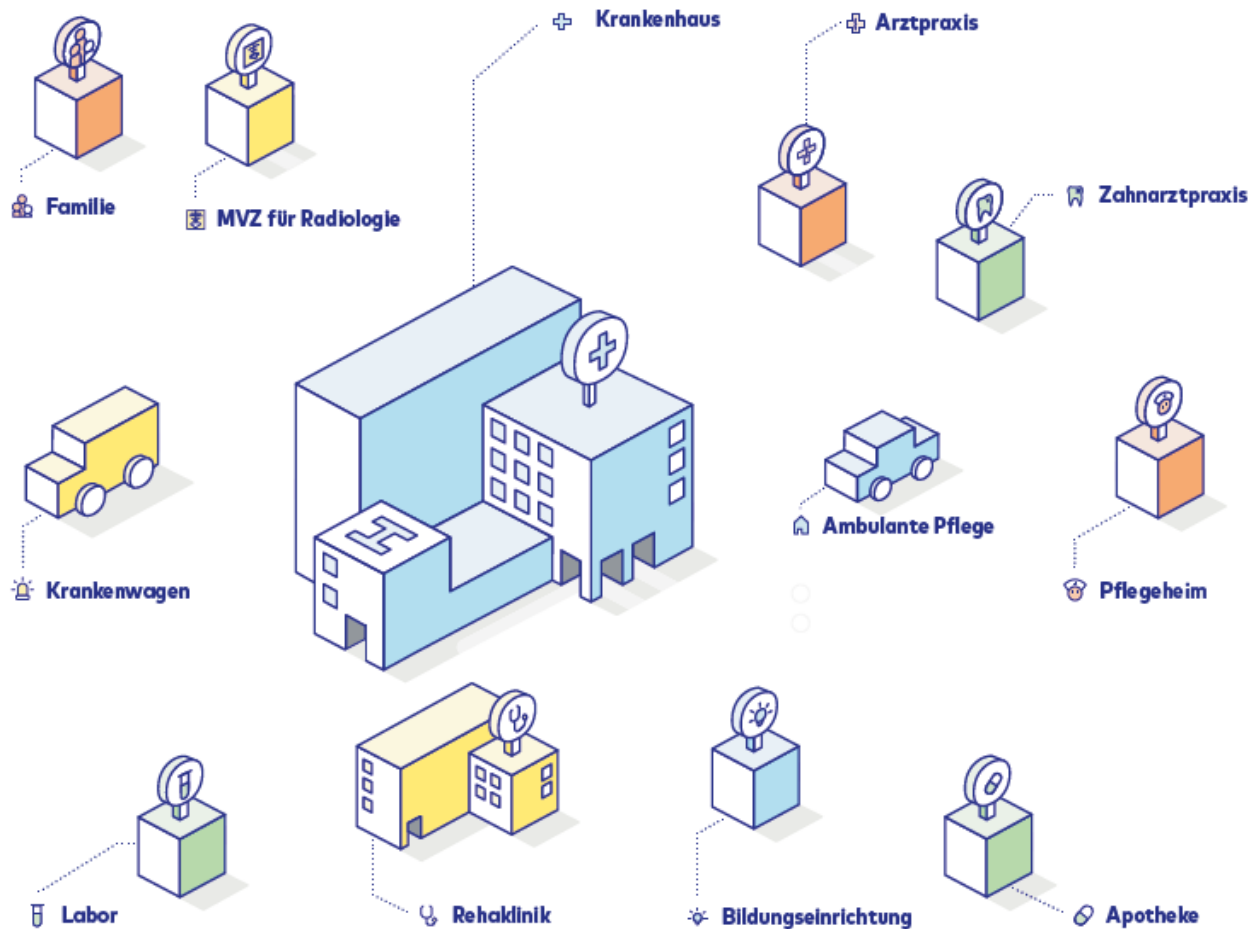


## Private Einkommenssicherung:

- Jeder **Beschäftigte** und **Selbständige** in der Gesundheitsbranche kann die Lösungen des Versorgungswerks nutzen
- Dabei ist der Beruf nicht entscheidend, sondern nur die Branche
- **Studierende** im Gesundheitswesen
- **Schüler** und **Azubis** in Gesundheitsberufen
- Kinder, Ehepartner, Lebenspartner & Lebensgefährten des über KlinikRente versicherten Personenkreises



Mach's für dich



**Auch  
Familien-  
angehörige  
versicherbar!**

→ Nicht der Beruf, sondern die Branche entscheidet.  
Unsere komplette Positivliste finden Sie [hier](#).

**KlinikRente sorgt dafür, dass  
jeder im Gesundheitswesen  
seine Möglichkeiten zur  
finanziellen Vorsorge  
kennt, versteht und nutzt.**

# Danke und viel Erfolg für 2025!



Mehr Informationen unter  
[www.klinikrente.de](http://www.klinikrente.de)

**KlinikRente**



**KlinikRente Versorgungswerk**

Robert-Perthel-Str. 4  
50739 Köln



0221 – 29 20 93 0



[berater@klinikrente.de](mailto:berater@klinikrente.de)

Die Präsentation ist urheberrechtlich geschützt.

Sie wurde ausschließlich zu Informationszwecken erstellt und ist nur für Ihren internen Gebrauch im Unternehmen bestimmt. Jede sonstige Verwendung der Präsentation, sei es im Ganzen oder in Auszügen, insbesondere die Vervielfältigung und Weitergabe der Präsentation an Dritte, bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Die in der Präsentation enthaltenen Informationen und Einschätzungen geben den Stand zum gegenwärtigen Zeitpunkt wieder. Die Präsentation soll einen allgemeinen Überblick über die angesprochenen Themen geben, sie berücksichtigt nicht die konkreten Umstände in Ihrem Unternehmen. Für eine individuelle Beratung wenden Sie sich an [berater@klinikrente.de](mailto:berater@klinikrente.de).

Die Präsentation wurde durch uns mit der gebotenen Sorgfalt erstellt. Wir übernehmen keine Gewährleistung, Garantie oder sonstige Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen und Einschätzungen. Dies gilt insbesondere für solche Informationen und Einschätzungen, die wir von Dritten übernommen haben. Diese haben wir in der Präsentation gekennzeichnet; wir haben sie nicht auf ihre Richtigkeit hin geprüft.